



# AMTSBLATT

## der Stadt Mönchengladbach

Nr. 57

Jahrgang 46  
31. Dezember 2020

### Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

#### Sechszwanzigster Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Mönchengladbach

vom 16. Dezember 2020

Auf Grund des § 7 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) - SGV. NRW. 2023 -, wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 16. Dezember 2020 folgender Sechszwanzigster Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Mönchengladbach vom 28. Juni 1995 (Abl. MG S. 156), zuletzt geändert durch den Fünfundzwanzigsten Nachtrag vom 3. Juli 2019 (Abl. MG S. 131), erlassen:

#### Artikel 1

§ 12 erhält folgende Fassung:

#### „§ 12 Anregungen und Beschwerden im Sinne des § 24 GO NRW

(1) Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden (Eingaben) in Angelegenheiten der Stadt an den Rat oder die Bezirksvertretungen zu wenden. Für die Erledigung von an den Rat gerichtete Eingaben ist der Hauptausschuss als Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zuständig. Die Zuständigkeiten des Rates, der Ausschüsse, der Bezirksvertretungen und des Oberbürgermeisters werden hierdurch nicht berührt.

(2) Eingaben im Sinne des Absatzes 1 sind nicht

- anonyme, unleserliche oder mangels Sinnzusammenhangs nicht bearbeitungsfähige Eingaben,
- formlose und förmliche Rechtsbehelfe,
- Bedenken, Anregungen und Einwendungen in Bauleitplan- und anderen gesetzlich geregelten Verfahren,
- bloße Mitteilungen, Belehrungen, Vorwürfe, Anerkennungen oder sonstige

Meinungsäußerungen ohne konkretes Verlangen.

(3) Der Oberbürgermeister bestätigt dem Antragsteller den Eingang seiner Eingabe. Bezieht sich die Eingabe auf einen Verwaltungsakt, weist er den Antragsteller in der Eingangsbestätigung darauf hin, dass der Antrag die Einlegung zulässiger förmlicher Rechtsbehelfe nicht ersetzt und dass laufende Rechtsbehelfsfristen unberührt bleiben. Bei Mehrfach-, Massen- oder Sammeleingaben kann die Eingangsbestätigung entfallen. In den Fällen des Absatzes 2 teilt der Oberbürgermeister, sofern möglich, dem Antragsteller mit, dass es sich nicht um eine Eingabe im Sinne des § 24 GO NRW handelt.

(4) Der Oberbürgermeister ermittelt den zur Beratung und Entscheidung über die Eingabe erforderlichen Sachverhalt und fertigt eine Beratungsvorlage für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden. Er unterrichtet den Antragsteller in geeigneter Weise, wann seine Eingabe im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden behandelt werden soll.

(5) Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden soll zu Beginn der Hauptausschusssitzung tagen.

(6) Dem Antragsteller wird die Gelegenheit gegeben, seinen Antrag in der Sitzung zu erläutern. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden kann im Einzelfall beschließen, von einer Anhörung abzusehen. Die Redezeit ist auf fünf Minuten begrenzt, es sei denn, der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden beschließt, den Antragsteller über diese Zeit hinaus zu hören. Werden mehr als fünf Eingaben zu derselben oder einer ähnlichen Angelegenheit eingereicht, wird nur die federführende Person angehört, sofern eine solche erkennbar ist; andernfalls unterbleibt eine Anhörung.

(7) Der Ausschuss für Anregungen und

Beschwerden weist die Eingabe ohne sachliche Prüfung zurück, wenn

- sie sich nicht auf Angelegenheiten der Stadt bezieht,
- die Behandlung einen Eingriff in ein schwebendes gerichtliches Verfahren oder die Nachprüfung einer richterlichen Entscheidung bedeutet.

(8) Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden kann von einer sachlichen Prüfung der Eingabe absehen und sie zurückweisen, wenn

- ihr Inhalt einen Straf- oder Bußgeldtatbestand erfüllt,
- sie bereits beschieden ist und ein neues Sachvorbringen nicht enthält,
- mit ihr ausschließlich die Erteilung einer Auskunft begehrt wird,
- sie rechtsmissbräuchlich ist.

(9) Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden verweist die Eingabe an die für die Entscheidung zuständige Stelle (Rat, Bezirksvertretung, Ausschuss, Oberbürgermeister) oder weist sie zurück. Bei der Verweisung kann er Empfehlungen aussprechen, an die die für die Entscheidung zuständige Stelle nicht gebunden ist.

(10) Der Oberbürgermeister teilt dem Antragsteller die Entscheidung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden schriftlich mit. Bei Mehrfach-, Massen- oder Sammeleingaben können die Antragsteller abweichend von Satz 1 in anderer geeigneter Weise über die Entscheidung unterrichtet werden.

(11) Soweit vorstehend nichts Abweichendes geregelt ist, finden im Übrigen die Vorschriften der Geschäftsordnung für den Rat, die Bezirksvertretungen und die Ausschüsse in der Stadt Mönchengladbach Anwendung.

(12) Für Anregungen und Beschwerden, die sich an Bezirksvertretungen richten, gelten die vorstehenden Absätze entsprechend.“

## Artikel 2

Dieser Nachtrag zur Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach,  
den 16. Dezember 2020

Felix Heinrichs  
Oberbürgermeister

## Zuständigkeitsordnung

vom 16. Dezember 2020

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) – SGV. NRW. 2023 –, des § 23 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) vom 11. März 1980 (GV. NW. S. 226, ber. S. 716), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) – SGV. NRW. 224 –, und des § 11 der Hauptsatzung der Stadt Mönchengladbach vom 28. Juni 1995 (Abl. MG S. 156), zuletzt geändert durch den Fünfundzwanzigsten Nachtrag vom 3. Juli 2019 (Abl. MG S. 131), wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 16. Dezember 2020 folgende Zuständigkeitsordnung erlassen:

## § 1 Allgemeines

(1) Den Ausschüssen obliegt neben den in dieser Ordnung festgelegten Befugnissen grundsätzlich die Vorberatung aller Angelegenheiten ihres Sachbereichs, für deren Entscheidung der Rat, eine Bezirksvertretung oder ein Ausschuss zuständig ist. Soweit ihnen nach dieser Ordnung Entscheidungsbefugnisse zustehen, sind die Ansätze des Haushaltsplanes und die haushaltsrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Die Zuständigkeit der Bezirksvertretungen bleibt unberührt.

(2) Die Ausschüsse entscheiden über Investitionsmaßnahmen ihrer Sachbereiche (Standortbestimmung, Bedarfsfeststellung und Raumprogramm), soweit nicht Rat, Hauptausschuss oder Bezirksvertretung zuständig sind. Ihnen obliegt ferner nach vorheriger Anhörung des Ausschusses für Planung, Bauen und Stadtentwicklung die Entscheidung über die Ausführung der Investitionsmaßnahmen, für die Rat, Hauptausschuss oder Bezirksvertretungen zuständig sind.

(3) Der nach dem Sachbereich jeweils zuständige Fachausschuss des Rates entscheidet, soweit die Zuständigkeitsordnung nichts anderes vorsieht, über Zuwendungen – ausgenommen Darlehen und Garantien – über 2.500,00 EUR bis 10.000,00 EUR und bei haushaltsplanmäßig festgelegten Zweckbindungen über diesen Betrag hinaus.

(4) Die ausschließlichen Zuständigkeiten des Rates und die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters für die Geschäfte der laufenden Verwaltung werden durch diese Ordnung nicht berührt. Insbesondere trifft der Rat in den Angelegenheiten der Ausschüsse, die diesen zur Entscheidung übertragen sind, mit der Beschlussfassung über ortsrechtliche Bestimmungen oder andere ihm ausschließlich zur Entscheidung vorbehaltene Angelegenheiten auch die abschließende Entscheidung in der Sache.

(5) Die Ausschüsse werden gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung ermächtigt, in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches die Entscheidung dem Oberbürgermeister zu übertragen.

## § 2 Annahme von Zuwendungen

Dem Oberbürgermeister obliegt die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen. Ab einem Betrag von 10.000,00 EUR ist der Rat über die Zuwendung im Nachhinein zu informieren. Dem Rat sind der Wille des Zuwendenden sowie die beabsichtigte Verwendung mitzuteilen, es sei denn, dies wurde vom Zuwendenden ausdrücklich abgelehnt. Ab einem Betrag von 100.000,00 EUR entscheidet der Rat über die Mittelverwendung; die Zuständigkeiten des Ausschusses für Kultur und der Bezirksvertretungen für die Bestimmung des Standortes von Denkmälern, Gedenktafeln und sonstigen Kunstwerken bleiben unberührt.

## § 3 Hauptausschuss

(1) Der Hauptausschuss hat grundsätzlich die Aufgabe, die Beschlüsse des Rates vorzubereiten.

(2) Neben den durch die Gemeindeordnung zugewiesenen Aufgaben obliegt dem Hauptausschuss die Entscheidung

- a) über Planungs- und Investitionsvorhaben von besonderer Bedeutung (Standortbestimmung, Bedarfsfeststellung, Raumprogramme),
- b) über Grundsatzfragen der Verwaltungsreform,
- c) über Grundsatzfragen des Einsatzes der automatisierten Datenverarbeitung,
- d) über Angelegenheiten der Stadterwerbung von besonderer Bedeutung,
- e) über die Richtlinien für freiwillige Leistungen der Stadt,
- f) über Dienstreisen von Mitgliedern des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse,
- g) in den in § 66 Abs. 7 Satz 3 des Landespersonalvertretungsgesetzes bezeichneten Fällen,
- h) in den Fällen, in denen eine Entscheidung des Rates nicht vorgeschrieben ist und einem anderen Ausschuss, dem Oberbürgermeister oder einer Bezirksvertretung Entscheidungsbefugnis nicht übertragen oder kraft Gesetzes verliehen ist,
- i) bei Streitigkeiten der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen untereinander und zwischen den Bezirksvertretungen und den Ausschüssen über Zuständigkeiten im Einzelfall.

(3) Der Hauptausschuss beschließt als Ausschuss für Anregungen und Beschwerden über die Stellungnahme zu Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Stadt (§ 24 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung). Er kann Empfehlungen geben an die für die Entscheidung zuständige Stelle.

(4) Der Hauptausschuss nimmt die Aufgaben des Personalausschusses wahr.

## § 4 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Wirtschaft

(1) Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Wirtschaft entscheidet über

- a) die unbefristete Niederschlagung und den Erlass von Gebühren, Beiträgen, Steuern und sonstigen Geldforderungen gemäß Ziffer 11 Abs. 3 der Dienstanweisung nach § 32 KomHVO NRW für die Finanzbuchhaltung und zur Rechnungslegung der Stadt Mönchengladbach sowie über die Änderung der Wertgrenzen gemäß Ziffer 11 Abs. 5 der vorgenannten Dienstanweisung,
- b) den Verzicht von Gebühren, Beiträgen, Steuern sowie sonstigen Geldforderungen, soweit er den Betrag von 25.000,00 EUR übersteigt,
- c) Zuwendungen – ausgenommen Darlehensvergaben und Garantierklärungen – mit einer Gesamtsumme von

- aa) über 2.500,00 EUR, sofern kein Fachausschuss zuständig ist, und
  - bb) über 10.000,00 EUR bis 50.000,00 EUR, sofern haushaltsplanmäßige Zweckbindungen nicht vorgesehen sind.
- (2) Der Ausschuss berät über die von der Verwaltung neben der Beratung des Haushalts und der Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegenden Finanzberichte.
- (3) Dem Ausschuss obliegt die Vorberatung im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 1 dieser Zuständigkeitsordnung insbesondere für folgende Angelegenheiten:
- a) Entscheidungen nach § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. h) bis j), n) bis p) und s) der Gemeindeordnung,
  - b) Satzungen, in denen Steuern, Gebühren oder Beiträge festgesetzt werden sowie Festsetzungen von Entgelten für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen,
  - c) Rechtsgeschäfte aus dem An- und Verkauf von Grundstücken, für die eine Entscheidungszuständigkeit des Rates gegeben ist,
  - d) Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzwirtschaftlicher Bedeutung wie beispielsweise
    - aa) die Umsetzung von Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 der Gemeindeordnung i. V. m. § 5 Kommunalhaushaltsverordnung NRW und der jeweiligen kommunalaufsichtsrechtlichen Erlasslage zum Nothaushaltsrecht,
    - bb) die Finanzmittelbeschaffung für Investitionen nach § 77 Abs. 3 i. V. m. § 86 der Gemeindeordnung und die Finanzmittelbeschaffung zur Liquiditätssicherung nach § 89 Abs. 2 der Gemeindeordnung i. V. m. der kommunalaufsichtsrechtlichen Erlasslage und der örtlichen Dienstanweisung,
    - cc) die Begründung oder Ausdehnung von neuen finanzwirksamen Leistungen sowie Festschreibung von finanzwirksamen Leistungen im Vorgriff auf eine zukünftige, noch nicht beschlossene Haushaltssatzung,
    - e) Angelegenheiten, die die Gesellschaftsfunktion bei städtischen Beteiligungen betreffen.
- (4) Ungeachtet der Absätze 1 bis 3 kann der Oberbürgermeister oder der Stadtkämmerer dem Ausschuss Beratungsvorlagen, die Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzpolitischer Bedeutung zum Gegenstand haben, zur Vorberatung zuleiten.
- (5) Der Ausschuss entscheidet ferner über

- a) die Verplanung der vom Land Nordrhein-Westfalen zugeteilten Wohnungsbauförderungsmittel für Mietwohnungen,
- b) die Bewilligung von städtischen Darlehen und Zuwendungen (ausgenommen Garantien), soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000,00 EUR übersteigen,
  - zur Förderung des allgemeinen Wohnungsbaues,
  - zur Förderung der Modernisierung entsprechend den vom Land festgesetzten Vorrängen,
  - für die gezielte Modernisierung des städtischen Althausbesitzes,
  - zur Beseitigung von Obdachlosigkeit,
  - bei anderen Maßnahmen zur Lösung von dringenden Wohnungsfragen.

#### § 5 Rechnungsprüfungsausschuss

- (1) Dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegen die ihm durch die Gemeindeordnung übertragenen Aufgaben.
- (2) Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich hierbei des Fachbereichs Rechnungsprüfung als örtlicher Rechnungsprüfung im Sinne der Gemeindeordnung.

#### § 6 Ausschuss für Schule und Bildung

- (1) Der Ausschuss für Schule und Bildung entscheidet in den Sachbereichen Schulen, Aus- und Weiterbildung und Hochschulen insbesondere über
- a) die Belegung von Schulgebäuden durch Schulen,
  - b) die Änderung vorhandener Bildungsangebote, insbesondere die Änderung der Sprachenfolge und die Verteilung von Fachklassen auf verschiedene Schulsysteme,
  - c) die Bezeichnung von Schulen,
  - d) die Festlegung von Schuleinzugsbereichen unbeschadet der Zuständigkeit des Rates, eine entsprechende Rechtsverordnung auf Grund des § 84 Abs. 1 Satz 1 des Schulgesetzes NRW zu erlassen.
- (2) Der Ausschuss
- a) übt gemäß § 91 Abs. 5 des Schulgesetzes NRW das Anhörungsrecht bei der Besetzung von Stellen der schulfachlichen Schulaufsichtsbeamten des Schulamtes aus,
  - b) bestimmt ein Mitglied aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlzeit des Rates, welches als Vertreter des Schulträgers an den Vorstellungsgesprächen mit Bewerbern für die Besetzung von Schulleiterstellen nach § 61 Schulgesetz NRW teilnimmt, zu denen Schulkonferenzen zur Ausübung ihres Vorschlagsrechts einladen können, soweit nicht die Bezirksvertretung zuständig ist.

- (3) Der Ausschuss entscheidet ferner in dem Sachbereich Volkshochschule.
- (4) Der Ausschuss berät in Angelegenheiten von internationalen Schulpartnerschaften im Rahmen von Städtepartnerschaften.

#### § 7 Ausschuss für Kultur

- (1) Der Ausschuss für Kultur entscheidet über die Durchführung und Förderung kultureller Veranstaltungen und Einrichtungen, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Ausschusses für Schule und Bildung fallen und nicht von bezirklicher Bedeutung sind.
- (2) Er entscheidet ferner über die Vergabe von Aufträgen zur Schaffung und Beschaffung von Kunstwerken, die nicht für die Museen bestimmt sind. Hierfür ist die "Satzung über Kunstwerke, die nicht für die Museen bestimmt sind" anzuwenden.
- (3) Der Ausschuss für Kultur entscheidet über die Auswahl von Kunstwerken und Gedenktafeln in öffentlichen Anlagen, auf öffentlichen Straßen und Plätzen und an städtischen Gebäuden von überbezirklicher Bedeutung. Dasselbe gilt für Denkmäler, die nicht unter das Denkmalschutzgesetz fallen oder die darunter fallen, aber von überbezirklicher Bedeutung sind. Der Ausschuss für Kultur bestimmt die Standorte für Kunstwerke, Denkmäler und Gedenktafeln in Fällen von überbezirklicher Bedeutung; dies gilt auch für Schenkungen.
- (4) Der Ausschuss entscheidet ferner im Sachbereich Musikschule.
- (5) Der Ausschuss berät in Angelegenheiten von Städtepartnerschaften mit Ausnahme von internationalen Schulpartnerschaften in diesem Rahmen.
- (6) Der Ausschuss ist in Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege vor Entscheidungen im Ausschuss für Planung, Bauen und Stadtentwicklung als Denkmalausschuss zu hören.

#### § 8 Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und Gleichstellung

- (1) Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und Gleichstellung entscheidet über Zuschüsse an Kirchen, Verbände der freien Wohlfahrtspflege und andere Vereinigungen und Einrichtungen zur Erfüllung sozialer Aufgaben sowie an Träger freigemeinnütziger Krankenhäuser unter Beachtung geltender Richtlinien sowie über die Bemessung von Leistungen.
- (2) Der Ausschuss berät allgemeine Fragen der Gleichstellung mit Ausnahme von Personalangelegenheiten.

#### § 9 Ausschuss für Freizeit, Sport und Bäder

- (1) Der Ausschuss für Freizeit-, Sport und Bäder entscheidet über Förderungsmaßnahmen in den Sachbereichen Freizeit, Sport und Bäder.
- (2) Er entscheidet ferner über Zuwendungen an den Tierpark Mönchengladbach.

## § 10 Ausschuss für Planung, Bauen und Stadtentwicklung

(1) Der Ausschuss für Planung, Bauen und Stadtentwicklung entscheidet über

- a) Aufstellungs- und Auslegungsbeschlüsse im Flächennutzungsplanverfahren sowie im Verfahren zum Erlass von Satzungen auf der Grundlage des Baugesetzbuches,
- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 des Baugesetzbuches,
- c) die Besetzung der Anhörungskommission des Ausschusses zur Prüfung von Anregungen im Rahmen von Bauleitplanverfahren,
- d) die Stellungnahme zu Stadtentwicklungsfragen und zu städtebaulich und planerisch wesentlichen Sachverhalten im Rahmen der Planfeststellungsverfahren Dritter,
- e) die Benennung von Jurymitgliedern bei Wettbewerben für Planungsvorhaben und für Bauvorhaben,
- f) die Anordnung von Geboten im Sinne der §§ 176 bis 179 des Baugesetzbuches,
- g) die Gestaltung von Fußgängerbereichen und Plätzen von überbezirklicher Bedeutung.

(2) Der Ausschuss ist zuständig für Aufgaben, die mit der Gestaltung des städtischen Lebensraumes zusammenhängen. Er wird insbesondere bei der Erarbeitung von Zielvorstellungen, der Planung von mittel- und langfristigen Maßnahmen und der Aufstellung von Entwicklungsprogrammen und ihrer Fortschreibung tätig. Entscheidungen des Rates in Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Entscheidungen des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Wirtschaft über die Verplanung der vom Land Nordrhein-Westfalen zugeteilten Wohnungsbauförderungsmittel für Mietwohnungen können ohne Beratung im Ausschuss nicht getroffen werden.

(3) Der Ausschuss für Planung, Bauen und Stadtentwicklung entscheidet als Denkmalausschuss über

- a) die Aufstellung und Fortschreibung von Denkmalpflegeplänen von überbezirklicher Bedeutung,
  - b) die Gewährung von Leistungen nach dem Denkmalschutzgesetz, soweit im Einzelfall ein Betrag von mehr als 10.000,00 EUR gewährt wird.
- Vor Einleitung eines Enteignungsverfahrens nach § 30 des Denkmalschutzgesetzes ist der Denkmalausschuss zu hören.

## § 11 Ausschuss für Betriebe und Vergabe

(1) Der Ausschuss für Betriebe und Vergabe entscheidet als Betriebsausschuss in den Angelegenheiten, für die er entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in der jeweils gültigen Fassung und nach den jeweils gültigen Betriebsatzungen zuständig ist.

(2) Der Ausschuss entscheidet ferner über

- a) die Vergabe von Waren, Bau- und Dienstleistungsaufträgen sowie den Abschluss von Dienstleistungskonzessionen, wenn der Wert dieser Aufträge 75.000,00 EUR im Bereich von Vergaben nach VOB/A, im Übrigen 25.000,00 EUR übersteigt und soweit nicht ein anderer Ausschuss zuständig ist,
- b) die ergänzende Beauftragung von Auftragnehmern (insbesondere Nachaufträge), wenn die Auftragsmehrung gleich oder größer 10 % des Ursprungsauftrags ist und entweder zuvor die Zuständigkeit des Vergabeausschusses gegeben war oder mit der Auftragsmehrung die Zuständigkeitsschwelle überschritten wird, ferner wenn der Wert der einzelnen Auftragsmehrung 75.000,00 EUR im Bereich von Vergaben nach VOB/A, im Übrigen 25.000,00 EUR überschreitet; dabei ist die Summe der Auftragsmehrungen jeweils bis zu einer Entscheidung des Vergabeausschusses zu addieren,
- c) den zeitweiligen Ausschluss von Bewerbern und Bietern von städtischen Aufträgen.

(3) Der Ausschuss ist zu dem von der Verwaltung anzuwendenden Katalog der Eignungs- und Wertungskriterien zu hören. Im Bereich von Vergaben nach VOB/A ab einem Auftragswert von 20 % des in Art. 7 Buchstabe c) der Richtlinie 2004/18/EG genannten Schwellenwertes, im Übrigen ab einem Auftragswert des in Art. 7 Buchstabe b) der Richtlinie 2004/18/EG genannten Schwellenwertes in der jeweils geltenden Fassung, entscheidet er über die anzuwendenden Eignungs- und Wertungskriterien.

## § 12 Ausschuss für Umwelt und Mobilität

(1) Der Ausschuss für Umwelt und Mobilität entscheidet über die Maßnahmen aus dem Fachbereich Umwelt. Er nimmt Aufgaben nach dem Landesnaturschutzgesetz wahr.

(2) Der Ausschuss berät sämtliche Fragen der Mobilität, insbesondere Car- und Bikesharing, Radwegeplanung, Fußgängerverkehr, Straßenraumnutzung und -gestaltung, Verkehrssteuerung, ÖPNV sowie Schienenverkehr.

(3) Der Ausschuss entscheidet über

- a) verkehrslenkende Maßnahmen von grundsätzlicher überbezoglicher Bedeutung,
- b) Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung größeren Umfangs mit überbezirklicher Bedeutung.

(4) Der Ausschuss entscheidet ferner über

- a) die Einleitung von Straßeneinziehungsverfahren nach § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen bei Straßen von überbezirklicher Bedeutung und
- b) die Einleitung von Straßenumstufungsverfahren nach § 8 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen.

## § 13 Ausschuss für Feuerwehr, öffentliche Ordnung und Katastrophenschutz

Der Ausschuss für Feuerwehr, öffentliche Ordnung und Katastrophenschutz entscheidet über die Maßnahmen aus dem Fachbereich Feuerwehr einschließlich der Belange des Rettungsdienstes und berät über grundsätzliche Angelegenheiten des Ordnungsamtes sowie des Zivil- und Katastrophenschutzes inklusive der Pandemiebekämpfung.

## § 14 Schlussbestimmung

Diese Zuständigkeitsordnung tritt rückwirkend zum 4. November 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zuständigkeitsordnung vom 19. September 1994 (Abl. MG S. 247), zuletzt geändert durch den Sechszwanzigsten Nachtrag vom 3. September 2020 (Abl. MG S. 249), außer Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach,  
den 16. Dezember 2020

Felix Heinrichs  
Oberbürgermeister

## Erster Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung

vom 16. Dezember 2020

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) - SGV. NRW. 2023 -, und des § 11 der Hauptsatzung der Stadt Mönchengladbach vom 28. Juni 1995 (Abl. MG S. 156), zuletzt geändert durch den Fünfundzwanzigsten Nachtrag vom 3. Juli 2019 (Abl. MG S. 131), wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 16. Dezember 2020 folgender Erster Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung vom 16. Dezember 2020 erlassen:

### Artikel 1

- Nach § 1 Abs. 2 Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:  
„In diesem Zusammenhang beschließen die Ausschüsse ebenfalls über die von der Verwaltung anzuwendenden Eignungs- und Wertungskriterien für die Vergabe von Aufträgen, soweit im Bereich von Vergaben nach VOB/A ein geschätzter Auftragswert von 20 % des in Art. 4 Buchstabe a) der Richtlinie 2014/24/EU genannten Schwellenwertes, im Übrigen ein geschätzter Auftragswert des in Art. 4 Buchstabe c) der Richtlinie 2014/24/EU genannten Schwellenwertes in der jeweils geltenden Fassung überschritten wird.“
- § 10 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
„Der Ausschuss ist zuständig für Aufgaben, die mit der Gestaltung des städtischen Lebensraumes (u. a. Stadtgestaltung und Infrastruktur, insbesondere Anbindung an das Internet) zusammenhängen.“
- In § 11 Abs. 2 Buchst. a) und b) wird jeweils der Betrag „75.000 EUR“ durch den Betrag „100.000 EUR“ sowie der Betrag „25.000 EUR“ durch den Betrag „50.000 EUR“ ersetzt.
- § 11 Abs. 3 Satz 2 wird gestrichen.
- § 12 Abs. 4 erhält folgende Fassung:  
„(4) Der Ausschuss entscheidet ferner über
  - die Einleitung von Straßeneinziehungsverfahren nach § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen bei Straßen von überbezirklicher Bedeutung,
  - die Einleitung von Straßenumstufungsverfahren nach § 8 des

Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und

- das gemeindliche Straßen- und Wegekonzept nach § 8a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.“

### Artikel 2

Dieser Nachtrag tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach,  
den 16. Dezember 2020

Felix Heinrichs  
Oberbürgermeister

## Dreizehnter Nachtrag zur Geschäftsordnung für den Rat, die Bezirksvertretungen und die Ausschüsse in der Stadt Mönchengladbach

vom 16. Dezember 2020

Auf Grund des § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) - SGV. NRW.

2023 -, wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 16. Dezember 2020 folgender Dreizehnter Nachtrag zur Geschäftsordnung für den Rat, die Bezirksvertretungen und die Ausschüsse in der Stadt Mönchengladbach vom 28. Juni 1995 (Abl. MG S. 160), zuletzt geändert durch den Zwölften Nachtrag vom 15. Februar 2018 (Abl. MG S. 49), erlassen:

### Artikel 1

- § 14 Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
„Die Ladung und die Tagesordnung müssen den Mitgliedern mindestens am siebten Tage vor der Sitzung zugehen.“
- § 15 wird gestrichen. Die nachfolgenden §§ 16 und 17 werden zu den neuen §§ 15 und 16.

### Artikel 2

Dieser Nachtrag tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach,  
den 16. Dezember 2020

Felix Heinrichs  
Oberbürgermeister

## **Sechszwanzigster Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abwasseranlagen der Stadt Mönchengladbach (Kanalbenutzungsgebührensatzung)**

vom 16. Dezember 2020

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) – SGV. NRW. 2023 –, und der §§ 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029) - SGV. NRW. 610 –, wird gemäß Beschluss des Rates vom 16. Dezember 2020 folgender Sechszwanzigster Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abwasseranlagen der Stadt Mönchengladbach Kanalbenutzungsgebührensatzung) vom 30. Oktober 1997 (Abl. MG S. 266), zuletzt geändert durch den Fünfundzwanzigsten Nachtrag vom 11. Dezember 2019 (Abl. MG S. 230), erlassen:

### **Artikel 1**

1. In § 5 wird die Angabe „14,74 v.H.“ durch die Angabe „14,73 v.H.“ ersetzt.

2. § 6 erhält folgende Fassung:

#### **„§ 6 Gebührensätze**

(1) Die Kanalbenutzungsgebühr beträgt ab 1. Januar 2021 jährlich

1. bei Inanspruchnahme der Schmutzwasserentwässerung je Kubikmeter Frischwasser (öffentliche Wasserversorgung und Eigenförderung)

a) 2,22 EUR für Gebührenschuldner, die Beiträge unmittelbar an den Niersverband zahlen,

b) 3,80 EUR für Gebührenschuldner, die keine Beiträge unmittelbar an den Niersverband zahlen,

2. bei Inanspruchnahme der Regenwasserentwässerung

a) für Niederschlagswasser je angefangenen Quadratmeter bebauter und befestigter Fläche, von der Regenwasser dem Kanal zugeführt wird,

aa) 1,48 EUR für Gebührenschuldner, die Beiträge unmittelbar an den Niersverband zahlen,

bb) 1,89 EUR, für Gebührenschuldner, die keine Beiträge unmittelbar an den Niersverband zahlen,

b) für unverschmutztes Kühlwasser je Kubikmeter 2,14 EUR.“

(2) Werden die Abwasseranlagen zulässigweise zum Ableiten von Grundwasser in Anspruch genommen, beträgt der Gebührensatz je Kubikmeter 0,62 EUR.“

### **Artikel 2**

Dieser Satzungsantrag tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach,  
den 16. Dezember 2020

Felix Heinrichs  
Oberbürgermeister

## **Dreizehnter Nachtrag zur Satzung der Stadt Mönchengladbach über die Beseitigung des Klärschlammes aus Kleinkläranlagen**

vom 16. Dezember 2020

Auf Grund der §§ 7 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) - SGV. NRW. 2023 -, und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch

Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029) - SGV. NRW. 610 -, und des § 46 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 25. Juni 1995 in der Fassung vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Mai 2020 (GV. NRW. S. 376) - SGV. NRW. 77 -, wird gemäß Beschluss des Rates vom 16. Dezember 2020 folgender Dreizehnter Nachtrag zur Satzung der Stadt Mönchengladbach über die Beseitigung des Klärschlammes aus Kleinkläranlagen vom 20. Dezember 2007 (Abl. MG S. 270), zuletzt geändert durch den Zwölften Nachtrag vom 11. Dezember 2019 (Abl. MG S. 231), erlassen:

### **Artikel 1**

In § 12 Abs. 2 wird der Betrag „47,62 EUR“ durch den Betrag „56,27 EUR“ ersetzt.

### **Artikel 2**

Dieser Satzungsantrag tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach,  
den 16. Dezember 2020

Felix Heinrichs  
Oberbürgermeister

**Vierter Nachtrag  
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren  
für die Abfallentsorgung in der Stadt Mönchengladbach  
(Abfallgebührensatzung - AbfGS)**

vom 18. Dezember 2020

Auf Grund der §§ 7 und 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) - SGV. NRW. 2023 -, der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029) - SGV. NRW. 610 -, des § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LAbfG -) vom 21. Juni 1988 (GV. NW. S. 250), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 442), - SGV. NRW. 74 - und des § 2 Abs. 4 der Satzung der Stadt Mönchengladbach über die „mags Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe“ - Anstalt des öffentlichen Rechts vom 22. September 2016 (Abl. MG S. 186), zuletzt geändert durch den Vierten Nachtrag vom 11. Dezember 2019 (Abl. MG S. 231), wird gemäß Beschluss des Verwaltungsrates von mags Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe - Anstalt des öffentlichen Rechts vom 18. Dezember 2020 folgender Vierter Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Mönchengladbach (Abfallgebührensatzung - AbfGS) vom 16. Dezember 2016, zuletzt geändert durch den Dritten Nachtrag vom 18. Dezember 2019 (Abl. MG S. 237) erlassen:

**Artikel I**

2. § 4 Abs. 1 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Leistungspreis beträgt für den

a)	60 I-Rolltonnenbehälter (wöchentlich) jährlich	395,29 EUR
b)	60 I-Rolltonnenbehälter (2-wöchentlich) jährlich	104,54 EUR
c)	60 I-Rolltonnenbehälter (4-wöchentlich) jährlich	52,27 EUR
d)	80 I-Rolltonnenbehälter (wöchentlich) jährlich	464,99 EUR
e)	80 I-Rolltonnenbehälter (2-wöchentlich) jährlich	139,39 EUR
f)	90 I-Rolltonnenbehälter (wöchentlich) jährlich	499,83 EUR
g)	90 I-Rolltonnenbehälter (2-wöchentlich) jährlich	156,82 EUR
h)	120 I-Rolltonnenbehälter (wöchentlich) jährlich	604,38 EUR
i)	120 I-Rolltonnenbehälter (2-wöchentlich) jährlich	209,09 EUR
j)	150 I-Rolltonnenbehälter (wöchentlich) jährlich	708,92 EUR
k)	150 I-Rolltonnenbehälter (2-wöchentlich) jährlich	261,36 EUR
l)	160 I-Rolltonnenbehälter (wöchentlich) jährlich	743,77 EUR
m)	160 I-Rolltonnenbehälter (2-wöchentlich) jährlich	278,79 EUR
n)	180 I-Rolltonnenbehälter (wöchentlich) jährlich	813,47 EUR
o)	180 I-Rolltonnenbehälter (2-wöchentlich) jährlich	313,63 EUR
p)	200 I-Rolltonnenbehälter (wöchentlich) jährlich	883,17 EUR
q)	200 I-Rolltonnenbehälter (2-wöchentlich) jährlich	348,48 EUR
r)	210 I-Rolltonnenbehälter (wöchentlich) jährlich	918,01 EUR

s)	210 I-Rolltonnenbehälter (2-wöchentlich) jährlich	365,91 EUR
t)	240 I-Rolltonnenbehälter (wöchentlich) jährlich	1.022,56 EUR
u)	240 I-Rolltonnenbehälter (2-wöchentlich) jährlich	418,18 EUR
v)	770 I-Abfallgroßbehälter	
aa)	bei monatlicher Leerung jährlich	534,47 EUR
bb)	bei 14-täglicher Leerung jährlich	1.158,02 EUR
cc)	bei 1 x wöchentlicher Leerung jährlich	2.316,03 EUR
dd)	bei 2 x wöchentlicher Leerung jährlich	4.632,07 EUR
ee)	bei Entleerungen außerhalb der festgelegten Regelentleerungen je Entleerung	44,54 EUR
w)	1.100 I-Abfallgroßbehälter	
aa)	bei monatlicher Leerung jährlich	763,53 EUR
bb)	bei 14-täglicher Leerung jährlich	1.654,31 EUR
cc)	bei 1 x wöchentlicher Leerung jährlich	3.308,62 EUR
dd)	bei 2 x wöchentlicher Leerung jährlich	6.617,24 EUR
ee)	bei Entleerungen außerhalb der festgelegten Regelentleerungen je Entleerung	63,63 EUR
x)	4.400 I-Abfallgroßbehälter je Entleerung	239,61 EUR
y)	7.000 I-Abfallgroßbehälter je Entleerung	381,19 EUR
z)	Die Abfallentsorgungsgebühr für einen weiteren Abfallbehälter für Bioabfälle (Biotonne) im Sinne des § 4 Abs. 4 Satz 3 AbfS mit einem Fassungsvermögen von 120 l oder 240 l je Behälter jährlich	63,00 EUR“

3. § 4 Abs. 2 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Nimmt der Gebührenschuldner bei Nutzung eines zugelassenen Abfallbehälters gemäß § 7 Abs. 1 Nrn. 1 bis 7 AbfS eine Biotonne nicht in Anspruch und weist er darüber hinaus nach, dass er bzw. der Abfallbesitzer Abfälle zur Verwertung auf dem angeschlossenen Grundstück ordnungsgemäß, schadlos und vollständig im Sinne des § 7 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz verwertet (Eigenkompostierung) wird ihm auf Antrag ein Gebührenabschlag auf den Leistungspreis gewährt. Unter Berücksichtigung dieses Abschlages beträgt der Leistungspreis für den

a)	60 I-Rolltonnenbehälter (wöchentlich) jährlich	304,09 EUR
b)	60 I-Rolltonnenbehälter (2-wöchentlich) jährlich	58,95 EUR
c)	60 I-Rolltonnenbehälter (4-wöchentlich) jährlich	29,47 EUR
d)	80 I-Rolltonnenbehälter (wöchentlich) jährlich	343,39 EUR
e)	80 I-Rolltonnenbehälter (2-wöchentlich) jährlich	78,59 EUR
f)	90 I-Rolltonnenbehälter (wöchentlich) jährlich	363,04 EUR
g)	90 I-Rolltonnenbehälter (2-wöchentlich) jährlich	88,42 EUR
h)	120 I-Rolltonnenbehälter (wöchentlich) jährlich	421,98 EUR
i)	120 I-Rolltonnenbehälter (2-wöchentlich) jährlich	117,89 EUR
j)	150 I-Rolltonnenbehälter (wöchentlich) jährlich	480,93 EUR
k)	150 I-Rolltonnenbehälter (2-wöchentlich) jährlich	147,37 EUR
l)	160 I-Rolltonnenbehälter (wöchentlich) jährlich	500,58 EUR
m)	160 I-Rolltonnenbehälter (2-wöchentlich) jährlich	157,19 EUR
n)	180 I-Rolltonnenbehälter (wöchentlich) jährlich	539,88 EUR
o)	180 I-Rolltonnenbehälter (2-wöchentlich) jährlich	176,84 EUR
p)	200 I-Rolltonnenbehälter (wöchentlich) jährlich	579,17 EUR
q)	200 I-Rolltonnenbehälter (2-wöchentlich) jährlich	196,49 EUR

r)	210 I-Rolltonnenbehälter (wöchentlich) jährlich	598,82 EUR
s)	210 I-Rolltonnenbehälter (2-wöchentlich) jährlich	206,31 EUR
t)	240 I-Rolltonnenbehälter (wöchentlich) jährlich	657,77 EUR
u)	240 I-Rolltonnenbehälter (2-wöchentlich) jährlich	235,78 EUR
v)	770 I-Abfallgroßbehälter	
aa)	bei monatlicher Leerung jährlich	265,87 EUR
bb)	bei 14-täglicher Leerung jährlich	576,06 EUR
cc)	bei 1 x wöchentlicher Leerung jährlich	1.152,11 EUR
dd)	bei 2 x wöchentlicher Leerung jährlich	2.304,22 EUR
ee)	bei Entleerungen außerhalb der festgelegten Regelentleerungen je Entleerung	22,16 EUR
w)	1.100 I-Abfallgroßbehälter	
aa)	bei monatlicher Leerung jährlich	379,82 EUR
bb)	bei 14-täglicher Leerung jährlich	822,94 EUR
cc)	bei 1 x wöchentlicher Leerung jährlich	1.645,87 EUR
dd)	bei 2 x wöchentlicher Leerung jährlich	3.291,75 EUR
ee)	bei Entleerungen außerhalb der festgelegten Regelentleerungen je Entleerung	31,65 EUR
x)	4.400 I-Abfallgroßbehälter je Entleerung	110,86 EUR
y)	7.000 I-Abfallgroßbehälter je Entleerung	176,37 EUR"

4. § 4 Abs. 3 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Der Grundpreis beträgt pro Haushalt / Gewerbeeinheit jährlich 55,48 EUR“

5. § 7 Abs. 1 und 2 werden geändert und wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Gebührenschuldner haben mags Angaben zu machen, Auskünfte zu erteilen und auf Verlangen Unterlagen vorzulegen, soweit es im Rahmen dieser Satzung erforderlich ist. Dies gilt insbesondere für die Zahl der auf dem Grundstück wohnenden Personen und die Anzahl der Haushalte sowie für die Zahl der Plätze, Beschäftigten und Betten, die Art der jeweiligen Gewerbeeinheit und die Anzahl der Gewerbeeinheiten.

(2) An- und Abmeldungen und Veränderungen in Bezug auf Art, Zahl und Größe von Abfallbehältern, Veränderungen in Bezug auf die Anzahl der auf dem Grundstück wohnenden Personen und die Anzahl der vorhandenen Haushalte sowie für die Zahl der Plätze, Beschäftigten und Betten, die Art der jeweiligen Gewerbeeinheit und die Anzahl der Gewerbeeinheiten, Veränderungen hinsichtlich der Eigenkompostierung sowie wesentliche Verände-

rungen der anfallenden Abfälle auf dem angeschlossenen Grundstück sind von dem Gebührenschuldner ohne besondere Aufforderung unverzüglich bei mags in Textform zu melden. Dies gilt ebenso für eine Anschriftenänderung des Gebührenschuldners oder des Zustelladressaten.“

## Artikel II

Dieser Satzungsnachtrag tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der nach § 114 a Abs. 3 Satz 2 GO NRW entsprechend gilt, wird hingewiesen. Die Vorschrift des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 18. Dezember 2020

Felix Heinrichs  
Verwaltungsratsvorsitzender

Hans-Jürgen Schnaß  
Vorstandsvorsitzender

Gabriele Teufel  
Vorstand

## Zweiter Nachtrag zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Mönchengladbach (Abfallsatzung – AbfS)

vom 18. Dezember 2020

Auf Grund der §§ 7 und 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) – SGV. NRW. 2023 –, der §§ 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz – LABfG –) vom 21. Juni 1988 (GV. NW. S. 250), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 442) – SGV. NRW. 74 –, des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG –) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2020

(BGBl. I S. 2232), des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG) vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1739), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. November 2020 (BGBl. I S. 2280), des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), und des § 2 Abs. 4 der Satzung der Stadt Mönchengladbach über die „mags Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe“ – Anstalt des öffentlichen Rechts vom 22. September 2016 (Abl. MG S. 186), zuletzt geändert durch den Vierten Nachtrag vom 11. Dezember 2019 (Abl. MG S. 231), wird gemäß Beschluss des Verwaltungsrates von mags Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe – Anstalt des öffentlichen Rechts vom 18. Dezember 2020 folgender Zweiter Nachtrag zur Satzung über die Ab-

fallentsorgung in der Stadt Mönchengladbach (Abfallsatzung – AbfS) vom 21. Dezember 2017 (Abl. MG S. 329), zuletzt geändert durch den Ersten Nachtrag vom 18. Dezember 2019 (Abl. MG S.236) erlassen:

## Artikel I

1. § 2 Abs. 1 b wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Transportverpackungen im Sinne des § 3 Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz – VerpackG) vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234)“

2. § 4 Abs. 4 Satz 2 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Ohne zusätzliche Kosten werden bei einem Restabfallvolumen bis 240 l eine Biotonne bis 240 l, bei einem Restmüllvolumen von 241 l bis 480 l zwei Biotonnen



mit je bis zu 240 l, bei einem Restabfallvolumen von 481 l bis 720 l drei Biotonnen mit je bis zu 240 l, bei einem Restmüllvolumen von 721 l bis 960 l vier Biotonnen mit je bis zu 240 l und bei einem Restmüllvolumen von 961 l bis 1.200 l fünf Biotonnen mit je bis zu 240 l zur Verfügung gestellt.“

3. In § 4 Abs. 4 wird hinter dem zweiten Satz ein dritter Satz wie folgt angefügt:

„Als das maßgebliche Restabfallvolumen wird das vor Ort befindliche Restabfallvolumen unter Berücksichtigung eines vierzehntäglichen Leerungsrhythmus zugrunde gelegt.“

4. § 7 Abs. 1 Nr. 4 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Zur Erfassung von Leichtverpackungen werden durch die Dualen Systeme von deren jeweiligen beauftragten Unternehmen folgende Wertstoffsäcke/Behälter zur Verfügung gestellt.“

5. § 9 Abs. 1 Satz 2 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Auf schriftlichen Antrag kann ein Abfallbehälter mit 60 l Fassungsvermögen im vierwöchentlichen Leerungsrhythmus zur Verfügung gestellt werden, wenn

- ein Ein-Personen-Grundstück mit Erfüllung der Voraussetzungen aus § 7 Abs. 3 vorliegt oder
- sich ausschließlich eine Gewerbeinheit mit einem Einwohnergleichwert von 1 auf dem Grundstück befindet.“

6. § 21 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.“

#### **Artikel II**

Dieser Satzungsnachtrag tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der nach § 114 a Abs. 3 Satz 2 GO NRW entsprechend gilt, wird hingewiesen. Die Vorschrift des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach,  
den 18. Dezember 2020

Felix Heinrichs  
Verwaltungsratsvorsitzender

Hans-Jürgen Schnaß  
Vorstandsvorsitzender

Gabriele Teufel  
Vorstand

#### **Vierter Nachtrag zur Ordnung für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen**

vom 18. Dezember 2020

Die Ordnung für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen vom 16. Dezember 2016 (Abl. MG S. 297), zuletzt geändert durch den Dritten Nachtrag vom 18. Dezember 2019 (Abl. MG S. 238), wird wie folgt geändert:

#### **Artikel I**

- In § 7 Abs. 2 Satz 2 wird der Betrag „44,89 EUR“ durch den Betrag „98,50 EUR“ ersetzt.
- In § 7 Abs. 2 Satz 3 wird der Betrag „11,17 EUR“ durch den Betrag „23,64 EUR“ ersetzt.
- In § 7 Abs. 4 Satz 2 Abfallschlüssel 18 01 04 wird der Betrag „64,49 EUR/t“ durch den Betrag „66,87 EUR“ ersetzt.
- In § 7 Abs. 4 Satz 2 Abfallschlüssel 20 03 01 wird der Betrag „59,00 EUR/t“ durch den Betrag „61,18 EUR“ ersetzt.
- In § 7 Abs. 6 Satz 2 wird der Betrag „4,70 EUR/t“ durch den Betrag „5,26 EUR/t“ ersetzt.
- In § 7 Abs. 6 Satz 3 wird der Betrag „1,13 EUR“ durch den Betrag „1,26 EUR“ ersetzt.

#### **Artikel II**

Dieser Nachtrag tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Ordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der nach § 114 a Abs. 3 Satz 2 GO NRW entsprechend gilt, wird hingewiesen. Die Vorschrift des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach,  
den 18. Dezember 2020

Felix Heinrichs  
Verwaltungsratsvorsitzender

Hans-Jürgen Schnaß  
Vorstandsvorsitzender

Gabriele Teufel  
Vorstand

#### **Vierter Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßen- reinigungsgebühren in der Stadt Mönchengladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**

vom 18. Dezember 2020

Auf Grund der §§ 7 und 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) – SGV. NRW. 2023 –, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW – StrReinG NRW) vom 18. Dezember 1975 (GV. NW. S. 706, ber. 1976 S. 12), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2016 (GV. NRW.

S. 868) – SGV. NRW. 2061 –, der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029) - SGV. NRW. 610 -, und des § 2 Abs. 4 der Satzung der Stadt Mönchengladbach über die „mags Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe“ – Anstalt des öffentlichen Rechts vom 22. September 2016 (Abl. MG S. 186), zuletzt geändert durch den Vierten Nachtrag vom 11. Dezember 2019 (Abl. MG S. 231) wird gemäß Beschluss des Verwaltungsrates von mags Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe - Anstalt des öffentlichen Rechts vom 18. Dezember 2020 folgender Vierter Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Mönchengladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 16. Dezember 2016 (Abl. MG S. 258), zuletzt geändert durch den Dritten Nachtrag vom 18. Dezember 2019 (Abl. MG S. 239), erlassen:

#### **Artikel I**

1. In § 5 Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe „17,33 v.H.“ durch die Angabe „17,32 v.H.“ ersetzt.
2. In § 5 Abs. 1 Satz 3 wird die Angabe „61,22 v.H.“ durch die Angabe „61,21 v.H.“ ersetzt.
3. In § 6 Abs. 5 Satz 1 wird der Betrag „7,73 EUR“ durch den Betrag „7,86 EUR“ ersetzt.
4. In § 6 Abs. 5 Satz 3 wird der Betrag „0,73 EUR“ durch den Betrag „0,80 EUR“ (Winterdienstklasse I) sowie der Betrag „0,24 EUR“ durch den Betrag „0,29 EUR“ (Winterdienstklasse II) ersetzt.
5. Das gemäß § 2 Abs. 1 Satz 5 zu dieser Satzung als Bestandteil gehörende Straßenverzeichnis wird gemäß der Anlage „Übersicht der Ergänzungen des Straßenverzeichnisses“ geändert.
6. § 10 wird wie folgt geändert:

„Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.“

#### **Artikel II**

Dieser Satzungsnachtrag tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der nach § 114 a Abs. 3 Satz 2 GO NRW entsprechend gilt, wird

hingewiesen. Die Vorschrift des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW hat folgenden Wortlaut:  
„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach,  
den 18. Dezember 2020

Felix Heinrichs  
Verwaltungsratsvorsitzender

Hans-Jürgen Schnaß  
Vorstandsvorsitzender

Gabriele Teufel  
Vorstand

### **Zweiter Nachtrag zur Satzung für die Friedhöfe in der Stadt Mönchengladbach**

Auf Grund der §§ 7 und 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Kraft getreten am 1. Oktober 2020 und am 1. November 2020, des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 17. Juni 2003 (GV. NRW. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2014 (GV. NRW. S. 405) -SGV NRW 2127-, und der §§ 2 Abs. 1 Buchstabe e) i.V.m. § 2 Abs. 4 der Satzung der Stadt Mönchengladbach über die „mags Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe“ - Anstalt des öffentlichen Rechts vom 22. September 2016 (Abl. MG S. 186), zuletzt geändert durch den Dritten Nachtrag vom 11. Oktober 2018 (Abl. MG S. 232) wird gemäß Beschluss des Verwaltungsrates von mags Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe - Anstalt des öffentlichen Rechts vom 18. Dezember 2020 folgender Zweiter Nachtrag zur Satzung für die Friedhöfe in der Stadt Mönchengladbach erlassen:

#### **Artikel 1**

Die Satzung für die Friedhöfe in der Stadt Mönchengladbach vom 21. Dezember 2017 wird wie folgt geändert:

In § 17 Abs. 2 werden hinter Satz 1 folgender Sätze eingefügt:

„Die Grabfelder werden von der Friedhofsverwaltung gestaltet und gepflegt. Grab schmuck (z.B. Blumen, Gestecke, Schalen) kann nur auf den hierfür vorgesehenen Stellen abgelegt werden.“

§ 19 Abs. 2 Nr. 4 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„zweistellige Urnenrosengrabstätten, in der Regel mit einer Länge von 100 cm und einer Breite von 70 cm, bei denen hinter der Grabstätte eine Pflanzfläche aus Rosen durch die Friedhofsverwaltung erstellt und dauerhaft gepflegt wird. Grabschmuck (z.B. Blumen, Gestecke, Schalen) kann nur auf den hierfür vorgesehenen Stellen abgelegt werden. § 18 Abs. 2 gilt entsprechend.“

In § 25 wird hinter Abs. 2 folgender Abs. 3 eingefügt:

„Die Grabflächen werden als Staudenflächen von der Friedhofsverwaltung angelegt und unterhalten. Grabschmuck darf nur an hierfür ausgewiesenen Stellen abgelegt werden.“

In § 27 Abs. 1 wird Satz 2 gestrichen.

#### **Artikel 2**

Die Regelungen treten zum 01.01.2021 in Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der nach §§ 114a Abs. 3 Satz 2 GO NRW entsprechend gilt, wird hingewiesen. Die Vorschrift des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder Mönchengladbach, den 18. Dezember 2020 Gabriele Teufel Vorstand
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“ Felix Heinrichs Verwaltungsratsvorsitzender Hans-Jürgen Schnaß Vorstandsvorsitzender

## Zweiter Nachtrag zur Gebührensatzung für die Friedhöfe in der Stadt Mönchengladbach

Auf Grund der §§ 7 und 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Kraft getreten am 1. Oktober 2020 und am 1. November 2020, des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 17. Juni 2003 (GV. NRW. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2014 (GV. NRW. S. 405) -SGV NRW 2127-, und der §§ 2 Abs. 1 Buchstabe e) i.V.m. § 2 Abs. 4 der Satzung der Stadt Mönchengladbach über die „mags Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe“ - Anstalt des öffentlichen Rechts vom 22. September 2016 (Abl. MG S. 186), zuletzt geändert durch den Dritten Nachtrag vom 11. Oktober 2018 (Abl. MG S. 232) wird gemäß Beschluss des Verwaltungsrates von mags Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe – Anstalt des öffentlichen Rechts vom 18. Dezember 2020 folgender Zweiter Nachtrag zur Gebührensatzung für die Friedhöfe in der Stadt Mönchengladbach erlassen:

### Artikel 1

Die Tarife zur Gebührensatzung für die Friedhöfe in der Stadt Mönchengladbach werden geändert und wie folgt gefasst:

„

**1. Nutzungsrechtsgebühren**

1.1 Sarggrabstätten mit Verlängerungs- und Wiedererwerbsmöglichkeit

1.1.1 Erdgrabstätte einstellig 1.582,00 €  
25-jährige Nutzungsfrist bzw. 30-jährige Nutzungsfrist für die in § 10 Abs. 1 der Friedhofssatzung aufgeführten Erweiterungsflächen auf den Friedhöfen Giesenkirchen und Uedding

1.1.2 Erdgrabstätte zweistellig 2.159,00 €  
25-jährige Nutzungsfrist bzw. 30-jährige Nutzungsfrist für die in § 10 Abs. 1 der Friedhofssatzung aufgeführten Erweiterungsflächen auf den Friedhöfen Giesenkirchen und Uedding

1.1.3 Rasengrabstätte 2.200,00 €  
25-jährige Nutzungsfrist bzw. 30-jährige Nutzungsfrist für die in § 10 Abs. 1 der Friedhofssatzung aufgeführten Erweiterungsflächen auf den Friedhöfen Giesenkirchen und Uedding.  
(Mit der Gebühr ist die Grabpflege abgegolten.)

1.1.4 Kindergrabstätte 408,00 €  
(Verstorbene unter 5 Jahren)  
12-jährige Nutzungsfrist

1.1.5 Sternenfeld 102,00 €  
(Grabstätte für Tot- und Fehlgeburten sowie aus Schwangerschaftsabbrüchen stammende Leibesfrüchte)  
7-jährige Nutzungsfrist  
(Mit der Gebühr ist die Bestattung abgegolten.)

1.1.6 Erdgrabstätte einstellig im Memoriam-Feld 1.582,00 €

1.1.7 Erdgrabstätte zweistellig im Memoriam-Feld 2.159,00 €

1.1.8 Erdgrabstätte im Grabfeld A 3 auf dem Hauptfriedhof

1.1.8.1 Einstellige Erdgrabstätte im Grabfeld A 3 auf dem Hauptfriedhof mit der Möglichkeit einer Sargbeerdigung 2.176,00 €

1.1.8.2 Zweistellige Erdgrabstätte im Grabfeld A 3 auf dem Hauptfriedhof mit der Möglichkeit von zwei Sargbeerdigungen 4.263,00 €

1.1.9 Umwandlung von nach alter Friedhofssatzung erworbenen Tiefgrabstätten mit einer Bestattungsmöglichkeit (TGo) in zweistellige Erdgrabstätten Eine nach der alten Friedhofssatzung erworbene Tiefgrabstätte mit einer Bestattungsmöglichkeit (TGo) kann bis zum Ablauf des laufenden Nutzungsrechtes in eine zweistellige Erdgrabstätte umgewandelt werden.  
Bei der Umwandlung werden die noch nicht abgelaufenen Jahre der laufenden Nutzungsfrist berechnet.  
Für die Umwandlung der Grabstätte gelten folgende Tarife:

1.1.9.1 Grabstätte mit 25-jähriger Ruhefrist pro Jahr 23,08 €

1.1.9.2 Grabstätte mit 30-jähriger Ruhefrist pro Jahr 19,23 €

1.1.9.3 Eine Umwandlung von einstelligen Erdgrabstätten nach § 15 der geltenden Friedhofssatzung in zweistellige Erdgrabstätten ist während der laufenden Nutzungsdauer nicht möglich.

1.2 Urnengrabstätten  
12-jährige Nutzungsfrist

1.2.1 mit Verlängerungs- und Wiedererwerbsmöglichkeit

1.2.1.1 Urnengrabstätte zweistellig 632,00 €

1.2.1.2 Urnenschmuckgrab zweistellig 1.659,00 €

1.2.1.3 Urnenrosengrabstätte zweistellig 1.116,00 €

1.2.1.4 Urnenkammer im Kolumbarium in Holt zweistellig 1.665,00 €

1.2.1.5 Urnenkammern in Stelen zweistellig 1.665,00 €

1.2.1.6 Baumgrabstätte zweistellig 1.198,00 €  
(Mit der Gebühr ist die Grabpflege abgegolten.)

1.2.1.7 Waldgrabstätte 665,00 €  
(Mit der Gebühr ist die Grabpflege abgegolten.)

1.2.1.8 Urnengrabstätte einstellig im Memoriam-Feld 502,00 €

1.2.1.9 Urnengrabstätte zweistellig im Memoriam-Feld 632,00 €

1.2.2 ohne Verlängerungs- und Wiedererwerbsmöglichkeit

1.2.2.1 Erdgrabstätte einstellig 1.582,00 €  
25-jährige Nutzungsfrist bzw. 30-jährige Nutzungsfrist für die in § 10 Abs. 1 der Friedhofssatzung aufgeführten Erweiterungsflächen auf den Friedhöfen Giesenkirchen und Uedding

1.2.2.2 Urnengrabstätte einstellig 502,00 €

1.2.2.3 Urnengemeinschaftsgrabstätte 502,00 €  
(Mit der Gebühr ist die Grabpflege abgegolten.)

1.2.2.4	Anonyme Urnengrabstätte (Mit der Gebühr ist die Grabpflege abgegolten.)	1.418,00 €	4.2	Trauerhalle Venn und Wanlo	150,00 €
1.2.2.5	Aschefeld (Mit der Gebühr ist die Grabpflege abgegolten.)	560,00 €	4.3	Kühlzelle	35,00 €
			4.4	Aufbahrungsraum	35,00 €
			4.5	Kleiner Feierraum	75,00 €
			4.6	Sezierraum	180,00 €
1.3	<u>Verlängerungen von Grabnutzungsrechten je Jahr</u>		5.	<b>Verwaltungsgebühren</b>	
1.3.1	Grabarten nach 1.1.1 bis 1.2.1		5.1	Genehmigungsantrag für die gewerbliche Nutzung des Friedhofs	99,00 €
1.3.1.1	Erdgrabstätte einstellig	63,28 €	5.2	Urnerversand	242,00 €
1.3.1.2	Erdgrabstätte zweistellig	86,36 €	5.3	Sondergenehmigungen	242,00 €
1.3.1.3	Rasengrabstätte	88,00 €	6.	<b>Sonstige Gebühren</b>	
1.3.1.4	Kindergrabstätte (Verstorbene unter 5 Jahren)	34,00 €	6.1	Für individuelle Leistungen, die im Einzelfall gewünscht werden, betragen die Gebühren je Std.	50,00 €
1.3.1.5	Sternenfeld	14,57 €	6.2	Grabplatte 30*40 inkl. Beschriftung	290,00 €
1.3.1.6	Erdgrabstätte einstellig im Memoriam-Feld	63,28 €	6.3	Schild in einer Urngemeinschafts- grabstätte	27,00 €
1.3.1.7	Erdgrabstätte zweistellig im Memoriam-Feld	86,36 €	6.4	1/8 Anteil Stele für Wald- und Baumgräber, Aschestreufeld inkl. Schild	27,00 €
1.3.1.8	Urnengrabstätte zweistellig	52,67 €	“		
1.3.1.9	Urnschmuckgrab zweistellig	138,25 €			
1.3.1.10	Urnenrosengrab zweistellig	93,00 €			
1.3.1.11	Baumgrabstätte zweistellig	99,83 €			
1.3.1.12	Waldgrabstätte	55,42 €			
1.3.1.13	Urnenkammer im Kolumbarium in Holt zweistellig	138,75 €			
1.3.1.14	Urnenkammern in Stelen zweistellig	138,75 €			
1.3.1.15	Urnengrabstätte einstellig im Memoriam-Feld	41,83 €			
1.3.1.16	Urnengrabstätte zweistellig im Memoriam-Feld	52,67 €			
1.3.1.17	Einstellige Erdgrabstätte im Grabfeld A 3 auf dem Hauptfriedhof mit der Möglichkeit einer Sargbeerdigung	87,04 €			
1.3.1.18	Zweistellige Erdgrabstätte im Grabfeld A 3 auf dem Hauptfriedhof mit der Möglichkeit von zwei Sargbeerdigungen	170,52 €			
1.3.2	Grabarten nach bisheriger Satzung				
1.3.2.1	Tiefgrabstätte	109,00 €			
1.3.2.2	Wahlflachgrabstätte	109,00 €			
1.3.2.3	Wahlflachgrabstätte	109,00 €			
1.3.2.4	Urnengrabstätte vierstellig	52,67 €			
2.	<b>Bestattungs- und Beisetzungsgebühren</b>				
2.1	Sargbestattung	800,00 €			
2.2	Tiefbestattung Sarg	1.000,00 €			
2.3	Kinderbestattung	200,00 €			
2.4	Urnenbeisetzung	200,00 €			
2.5	Urnenkammerbeisetzung Mit den Gebühren nach Nrn. 2.1 bis 2.4 sind abgegolten: Das Öffnen und Schließen des Grabes, Ausschmückung des Grabes und Abdeckung des Erdhügels mit Grünmatten, Transport der Kränze und des Blumenschmucks zum Grab, Errichtung eines Kranzhügels und die Bereitstellung von Grün zum Einwerfen in das Grab	200,00 €			
2.6	Grabbeigabe als kremiertes Haustier	200,00 €			
3.	<b>Umbettungsgebühren</b>				
3.1	Ausgrabung Sarggrabstätte	1.208,00 €			
3.2	Ausgrabung Kindergrabstätte	770,00 €			
3.3	Ausgrabung Urnengrabstätte	195,00 €			
3.4	Entnahme Urnenkammer	125,00 €			
3.5	Bei Wiederbestattungen und Wieder- beisetzungen werden die Bestattungs- bzw. Beisetzungsgebühren nach 2.1 bis 2.6 fällig				
4.	<b>Bestattungseinrichtungen</b>				
4.1	Trauerhalle Giesenkirchen, Hardt, Hauptfriedhof, Rheydt, Holt, Ohler, Rheindahlen, Uedding und Wickrath Adolf-Kempken-Weg	280,00 €			

## Artikel 2

### **Inkrafttreten**

Die Regelungen treten zum 01.01.2021 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der nach §§ 114a Abs. 3 Satz 2 GO NRW entsprechend gilt, wird hingewiesen. Die Vorschrift des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 18. Dezember 2020

Felix Heinrichs  
Verwaltungsratsvorsitzender

Hans-Jürgen Schnaß  
Vorstandsvorsitzender

Gabriele Teufel  
Vorstand

## Auftragsbekanntmachung Bauauftrag

Rechtsgrundlage:  
Richtlinie 2014/24/EU

### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

#### I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Fachbereich Schule und Sport  
Postanschrift: Voltastraße 2  
Ort: Mönchengladbach  
NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Postleitzahl: 41061  
Land: Deutschland  
E-Mail:  
zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de  
**Internet-Adresse(n):**  
Hauptadresse:  
www.moenchengladbach.de

#### I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsSatellite/notice/CXPTYD0YTM6/documents>  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen  
Offizielle Bezeichnung: Stadt Mönchengladbach, Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VIV – Vergabestelle –  
Postanschrift: Markt 11  
Ort: Mönchengladbach  
NUTS-Code: DEA15 Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Postleitzahl: 41236  
Land: Deutschland  
E-Mail: zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de  
Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse: <https://www.moenchengladbach.de>  
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsSatellite/notice/CXPTYD0YTM6>

#### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

#### I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

### Abschnitt II: Gegenstand

#### II.1) Umfang der Beschaffung

##### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Entwicklung des Umfeldes Grenzlandstadion zu einem „Campuspark Rheydt“ (1. BA), Jahnplatz 10, 41236 Mönchengladbach – Innenputzarbeiten des Multifunktionsgebäudes  
Referenznummer der Bekanntmachung: 40-2020-018

##### II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45000000 Bauarbeiten

##### II.1.3) Art des Auftrags

Bauauftrag

##### II.1.4) Kurze Beschreibung

Innenputzarbeiten des Multifunktionsgebäudes

##### II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

##### II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

#### II.2) Beschreibung

##### II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

##### II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

45410000 Putzarbeiten

##### II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA15

Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung:

„Campuspark Rheydt“

Jahnplatz 10

41236 Mönchengladbach

##### II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Innenputzarbeiten des Multifunktionsgebäudes

##### II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

##### II.2.6) Geschätzter Wert

##### II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 10/02/2021

Ende: 14/04/2021

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

##### II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

##### II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

##### II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

##### II.2.14) Zusätzliche Angaben

### Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

#### III.1) Teilnahmebedingungen

##### III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung Bedingungen:  
Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben

- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

#### III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

#### III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

### Abschnitt IV: Verfahren

#### IV.1) Beschreibung

##### IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

##### IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

##### IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

#### IV.2) Verwaltungsangaben

##### IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2020/S 178-428858

##### IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 11/01/2021

Ortszeit: 11:00

##### IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

##### IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

##### V.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 12/03/2021

##### IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 11/01/2021

Ortszeit: 11:00

Ort:  
Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform  
<https://www.vmp-rheinland.de>  
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:  
Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen

## **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

### **VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

### **VI.3) Zusätzliche Angaben**

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen:

04/01/2021

Bekanntmachungs-ID:

CXPTYD0YTM6

### **VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

#### **VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland Postanschrift: Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

### **VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

11/12/2020

## **Auftragsbekanntmachung Bauauftrag**

### **Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

## **Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

### **I.1) Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Stadt Mönchengladbach, Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –

Postanschrift: Markt 11

Ort: Mönchengladbach

NUTS-Code: DEA15

Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 41236

Land: Deutschland

E-Mail:

[zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de](mailto:zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de)

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse:

[www.moenchengladbach.de](http://www.moenchengladbach.de)

### **I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**

### **I.3) Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://www.vmp-rheinland.de/>

[VMPsatellite/notice/  
CXPTYD0YTM2/documents](https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0YTM2/documents)

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:

[https://www.vmp-rheinland.de/  
VMPsatellite/notice/  
CXPTYD0YTM2](https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0YTM2)

### **I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

### **I.5) Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

## **Abschnitt II: Gegenstand**

### **II.1) Umfang der Beschaffung**

#### **II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Zentralbibliothek Blücherstr. 65, 41061 Mönchengladbach - VE045 Wärmedämm-Verbundsystem

Referenznummer der Bekanntmachung: GMMG-2020-201

#### **II.1.2) CPV-Code Hauptteil**

45000000 Bauarbeiten

#### **II.1.3) Art des Auftrags**

Bauauftrag

#### **II.1.4) Kurze Beschreibung**

VE045 Wärmedämm-Verbundsystem

#### **II.1.5) Geschätzter Gesamtwert**

#### **II.1.6) Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

### **II.2) Beschreibung**

#### **II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**

45321000 Wärmedämmarbeiten

#### **II.2.3) Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA15

Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung:

Zentralbibliothek Blücherstr. 6

41061 Mönchengladbach

#### **II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**

WDVS mit Putz- und Farbschichtung und WDVS mit harten Belägen

#### **II.2.5) Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Preis

#### **II.2.6) Geschätzter Wert**

#### **II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 10/08/2021

Ende: 22/10/2021

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

#### **II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

#### **II.2.11) Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

### **II.2.13) Angaben zu Mitteln**

#### **der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: ja

Projektnummer oder -referenz:

EFRE Alt MG

### **II.2.14) Zusätzliche Angaben**

## **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

### **III.1) Teilnahmebedingungen**

#### **III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Referenznachweise mit dem im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben

- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

#### **III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt

- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

#### **III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

#### **Abschnitt IV: Verfahren**

##### **IV.1) Beschreibung**

###### **IV.1.1) Verfahrensart**

Offenes Verfahren

###### **IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

###### **IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

##### **IV.2) Verwaltungsangaben**

###### **IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2020/S 022-046981

###### **IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 12/02/2021

Ortszeit: 10:30

###### **IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

###### **IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

###### **IV.2.6) Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 13/04/2021

###### **IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 12/02/2021

Ortszeit: 10:30

Ort:

Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform

<https://www.vmp-rheinland.de>

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.

#### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

##### **VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

##### **VI.3) Zusätzliche Angaben**

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen:

29.01.2021

Bekanntmachungs-ID:

CXPTYD0YTM2

##### **VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

###### **VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland Postanschrift:

Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

###### **VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

11/12/2020

#### **Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung**

##### **a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**

Name Stadt Mönchengladbach,  
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität,  
Umwelt VI/V – Vergabestelle

Straße Markt 11

Plz, Ort 41236, Mönchengladbach

E-Mail

zentrale-vergabestelle-dezernatVI@

moenchengladbach.de

##### **b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer GMMG-2020-170

##### **c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

- ohne elektronische Signatur

(Textform)

##### **d) Art des Auftrags**

- Ausführung von Bauleistungen

##### **e) Ort der Ausführung**

Mönchengladbach

##### **f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**

Malerarbeiten für das Jahr 2021 und 2022 mit Verlängerungsoption bis 2024 (Die vorliegende Ausschreibung beinhaltet die Rahmenvereinbarung Malerarbeiten für die städtischen Liegenschaften der Stadt Mönchengladbach für die Jahre 2021 und 2022 mit Verlängerungsoption bis 31.12.2024.)

##### **g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

##### **h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)**

-nein

##### **i) Ausführungsfristen**

- Beginn der Ausführung 01.02.2021

- Fertigstellung oder

Dauer der Leistungen 31.12.2022

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Dieser Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht sechs Monate vor Ablauf der Vertragszeit eine Partei

erklärt, dass sie den Vertrag nicht fortsetzen will. Die maximale Gesamtlaufzeit beträgt 4 Jahre.

##### **j) Nebenangebote**

nicht zugelassen

##### **k) mehrere Hauptangebote**

- zugelassen

##### **l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0YT4R/documents>

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert

##### **o) Ablauf der Angebotsfrist**

am 13.01.2021 um 10:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist am 12.02.2021

##### **p) Adresse für elektronische Angebote**

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0YT4R>

Anschrift für schriftliche Angebote

##### **q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**

DE

##### **r) Zuschlagskriterien**

- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:	
Kriterium	Gewichtung
Auf-/Abgebot	80 %
Stundenlohnkosten	20 %

##### **s) Eröffnungstermin**

am 13.01.2021 um 10:30 Uhr

Ort

Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform

<https://www.vmp-rheinland.de>

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung zugelassen.

##### **t) geforderte Sicherheiten**

##### **u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

##### **v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**

##### **w) Beurteilung der Eignung**

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an

Nachunternehmer vergeben werden sollen)

- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Rahmenvereinbarung - Preisgleitklausel

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

#### x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)  
Name Bezirksregierung Düsseldorf -  
Dezernat 34  
Straße Postfach 30 08 65  
Plz, Ort 40408 Düsseldorf

#### Sonstiges

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten "Textform" nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurückgewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen: 08.01.2021  
Bekanntmachungs-ID: : CXPTYD0YT4R

## Auftragsbekanntmachung Bauauftrag

### Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

#### I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadt Mönchengladbach, Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –  
Postanschrift: Markt 11  
Ort: Mönchengladbach  
NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Keisfreie Stadt  
Postleitzahl: 41236  
Land: Deutschland  
E-Mail:  
zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de

#### Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.moenchengladbach.de>

#### I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YT5T/documents>  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YT5T>

#### I.4) Art des öffentlichen

##### Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

#### I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

### Abschnitt II: Gegenstand

#### II.1) Umfang der Beschaffung

##### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium, Rheydter Str. 65, Mönchengladbach Brandschutzertüchtigung sowie diverse bauliche und Nutzungsänderungen - Trockenbauarbeiten  
Referenznummer der Bekanntmachung: GMMG-2020-195

##### II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45000000 Bauarbeiten

##### II.1.3) Art des Auftrags

Bauauftrag

##### II.1.4) Kurze Beschreibung

Trockenbauarbeiten

##### II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

##### II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose:  
nein

#### II.2) Beschreibung

##### II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

45421146 Einbau von abgehängten Decken

##### II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung:  
Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium  
Rheydter Straße 65  
41065 Mönchengladbach

#### II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Trockenbauarbeiten Metall-Ständerwerk, doppelt beplankt in verschiedenen Ausführungen

#### II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien  
Preis

#### II.2.6) Geschätzter Wert

#### II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 25/03/2021

Ende: 13/12/2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

#### II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

#### II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

#### II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

#### II.2.14) Zusätzliche Angaben

### Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

#### III.1) Teilnahmebedingungen

##### III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung Bedingungen:  
Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

##### III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt



- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

### III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

## Abschnitt IV: Verfahren

### IV.1) Beschreibung

#### IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

#### IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

#### IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

### IV.2) Verwaltungsangaben

#### IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2020/S 027-060412

#### IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 15/01/2021  
Ortszeit: 10:00

#### IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

#### IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

#### IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 16/03/2021

#### IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 15/01/2021  
Ortszeit: 10:00  
Ort:

Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform  
<https://www.vmp-rheinland.de>  
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:  
Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen

## Abschnitt VI: Weitere Angaben

### VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

### VI.3) Zusätzliche Angaben

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen:

06.01.2021

Bekanntmachungs-ID:

CXPTYD0YT5T

### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren

#### VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland Postanschrift:

Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

#### VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

11/12/20220

Bezeichnung der Bauleistung:

Kurzbezeichnung

Blühendes Mönchengladbach im Maria-Lenssen-Garten - Landschaftsgärtnerische Arbeiten

Vergabenummer

66-2020-064

(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

## Auftragsbekanntmachung National Bekanntmachungstext

#### a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

Bezeichnung:

Stadt Mönchengladbach, Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt - VI/V - Vergabestelle -

Postanschrift: Markt 11, 41236 Mönchengladbach

E-Mail:

zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de

#### b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

#### c) ggf. Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

Art der akzeptierten Angebote

- Elektronisch in Textform

#### d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

#### e) Ort der Ausführung:

Maria-Lenssen-Garten,  
Mühlenstraße 22,  
41236 Mönchengladbach

#### f) Art und Umfang der Leistung:

Landschaftsgärtnerische Arbeiten  
Nachträgliche Bepflanzung der Freiflächen um das Wohnheim als „Schaugarten“ für das Projekt „Blühen des Mönchengladbach“

#### g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrages, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

Erbringung von Planungsleistungen:  
Nein

#### h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für ein, mehrere oder alle Lose einzureichen:

Die Vergabe wird nicht in Lose aufgeteilt.

#### i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Beginn der Ausführung: Spätestens am 22.02.2021

(Hinweis: Die Rodungsarbeiten müssen bis zum 28.02.2021 erfolgt sein!)

Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc: Einzelfristen für Rodung spätestens 28.02.2021

#### j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Abs.2 Nr. 3 VOB/A zur Nichtzulassung von Nebenangeboten:

Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

#### k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrere Hauptangebote:

Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen

#### l) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, Email-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 VOB/A bleibt unberührt

elektronisch:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0YT59/documents>

m) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:

n) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist:  
Angebotsfrist: 15.01.2021 10:30 Uhr  
Bindefrist: 14.02.2021

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:  
Eine Abgabe per Post ist nicht möglich. Die Abgabe elektronischer Angebote unter <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YT59> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen ist zugelassen.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
DE

r) Die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung:  
Niedrigster Preis

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins, sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen  
15.01.2021 10:30 Uhr  
Ort der Öffnung:  
Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform <https://www.vmp-rheinland.de>  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.

t) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

v) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, nach der Auftragsvergabe haben muss:

w) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:  
Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:  
- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Unterauftrag-/

Nachunternehmer vergeben werden sollen)

- HVA B-StB Eigenerklärung Mindestlohngesetz

- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ- Qualifizierung nicht einschlägig ist), alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben

- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt

- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

- Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung

- Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Bezeichnung: Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –  
Postanschrift:  
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

**Sonstige Informationen für Bieter:**

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurückgewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen: 12.01.2021

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden:  
nachgefordert

Bekanntmachungs-ID: CXPTYD0YT59

## Auftragsbekanntmachung Bauauftrag

**Rechtsgrundlage:**  
Richtlinie 2014/24/EU

### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

#### I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadt Mönchengladbach, Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –

Postanschrift: Markt 11

Ort: Mönchengladbach

NUTS-Code: DEA15

Mönchengladbach, Keisfreie Stadt

Postleitzahl: 41236

Land: Deutschland

E-Mail:

[zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de](mailto:zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de)

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse:

[www.moenchengladbach.de](http://www.moenchengladbach.de)

#### I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YTMH/documents>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge

sind einzureichen elektronisch via:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YTMH>

#### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

#### I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

### Abschnitt II: Gegenstand

#### II.1) Umfang der Beschaffung

##### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Schulzentrum Rheindahlen, Geusenstr. 29, 41179 Mönchengladbach Brandschutzertüchtigung sowie diverse bauliche und Nutzungsänderungen - Trockenbauarbeiten

Referenznummer der Bekanntmachung: GMMG-2020-187

##### II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45000000 Bauarbeiten

##### II.1.3) Art des Auftrags

Bauauftrag

##### II.1.4) Kurze Beschreibung

Trockenbauarbeiten

##### II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

- II.1.6) Angaben zu den Losen**  
Aufteilung des Auftrags in Lose:  
nein
- II.2) Beschreibung**
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**  
45421146 Einbau von abgehängten Decken
- II.2.3) Erfüllungsort**  
NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Hauptort der Ausführung:  
Schulzentrum Rheindahlen  
Geusenstraße 29  
41179 Mönchengladbach
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**  
Brandschutzertüchtigung und Erneuerung von Innenwänden
- II.2.5) Zuschlagskriterien**  
Die nachstehenden Kriterien  
Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert**
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
Beginn: 01/03/2021  
Ende: 21/12/2022  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja
- II.2.11) Angaben zu Optionen**  
Optionen: nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben**

**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

- III.1) Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**  
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:  
Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind
- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind
- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
  - Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
  - Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

**Abschnitt IV: Verfahren**

- IV.1) Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart**  
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**  
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein
- IV.2) Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**  
Bekanntmachungsnummer im ABL.: 2020/S 027-060413
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**  
Tag: 15/01/2021  
Ortszeit: 11:00
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**  
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots**  
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 16/03/2021
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**  
Tag: 15/01/2021  
Ortszeit: 11:00
- Ort:  
Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabepattform  
<https://www.vmp-rheinland.de>  
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

- VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.3) Zusätzliche Angaben**  
Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.  
Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurück gewiesen werden.  
Fristende für Bieterfragen: 06.01.2021  
Bekanntmachungs-ID: CXPTYD0YTMH
- VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**  
Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland Postanschrift: Zeughausstraße 2-10  
Ort: Köln  
Postleitzahl: 50667  
Land: Deutschland
- VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
14/12/2020

**Auftragsbekanntmachung  
Bauauftrag**

**Rechtsgrundlage:**  
Richtlinie 2014/24/EU

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

- I.1) Name und Adressen**  
Offizielle Bezeichnung: Stadt Mönchengladbach, Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –  
Postanschrift: Markt 11  
Ort: Mönchengladbach  
NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Postleitzahl: 41236  
Land: Deutschland  
E-Mail:  
[zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de](mailto:zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de)
- Internet-Adresse(n):**  
Hauptadresse:  
[www.moenchengladbach.de](http://www.moenchengladbach.de)
- I.3) Kommunikation**  
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YTBS/documents>  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YTBS>

- I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**  
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) Haupttätigkeit(en)**  
Allgemeine öffentliche Verwaltung

## **Abschnitt II: Gegenstand**

- II.1) Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**  
Schulzentrum Rheindahlen, Geusenstr. 29, 41179 Mönchengladbach Brandschutzertüchtigung sowie diverse bauliche und Nutzungsänderungen - Abhangdecken Referenznummer der Bekanntmachung: GMMG-2020-205
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil**  
45000000 Bauarbeiten
- II.1.3) Art des Auftrags**  
Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung**  
Abhangdecken
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert**
- II.1.6) Angaben zu den Losen**  
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**  
45421146 Einbau von abgehängten Decken
- II.2.3) Erfüllungsort**  
NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Hauptort der Ausführung:  
Schulzentrum Rheindahlen  
Geusenstraße 29  
41179 Mönchengladbach
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**  
Erneuerung der Abhangdecken zur Brandschutzertüchtigung und Verbesserung der Raumakustik
- II.2.5) Zuschlagskriterien**  
Die nachstehenden Kriterien  
Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert**
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
Beginn: 01/03/2021  
Ende: 21/12/2022  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja
- II.2.11) Angaben zu Optionen**  
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen**

- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben**

## **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

- III.1) Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**  
Auflistung und kurze Beschreibung Bedingungen:  
Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind
- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind
- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
  - Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
  - Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

## **Abschnitt IV: Verfahren**

- IV.1) Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart**  
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**  
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein
- IV.2) Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**  
Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2020/S 027-060413
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**  
Tag: 18/01/2021  
Ortszeit: 10:30
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**  
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots**  
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 19/03/2021
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**  
Tag: 18/01/2021  
Ortszeit: 10:30  
Ort:  
Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabepattform <https://www.vmp-rheinland.de>  
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:  
Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen

## **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

- VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.3) Zusätzliche Angaben**  
Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.  
Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurück gewiesen werden.  
Fristende für Bieterfragen: 11.01.2021  
Bekanntmachungs-ID: CXPTYD0YTBS
- VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**  
 Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland Postanschrift: Zeughausstraße 2-10  
 Ort: Köln  
 Postleitzahl: 50667  
 Land: Deutschland
- VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
 16/12/2020

## Auftragsbekanntmachung Bauauftrag

**Rechtsgrundlage:**  
 Richtlinie 2014/24/EU

### **Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

- I.1) Name und Adressen**  
 Offizielle Bezeichnung: Stadt Mönchengladbach, Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VIV – Vergabestelle –  
 Postanschrift: Markt 11  
 Ort: Mönchengladbach  
 NUTS-Code: DEA15  
 Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
 Postleitzahl: 41236  
 Land: Deutschland  
 E-Mail:  
 zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de
- Internet-Adresse(n):**  
 Hauptadresse:  
 www.moenchengladbach.de
- I.3) Kommunikation**  
 Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0YTB7/documents>  
 Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen  
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0YTB7>
- I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**  
 Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) Haupttätigkeit(en)**  
 Allgemeine öffentliche Verwaltung

### **Abschnitt II: Gegenstand**

- II.1) Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**  
 Schulzentrum Rheindahlen, Geusenstr. 29, 41179 Mönchengladbach Brandschutzertüchtigung sowie diverse bauliche und Nutzungsänderungen - Schadstoffsanierung Astbestbrandschutzklappen  
 Referenznummer der Bekanntmachung: GMMG-2020-193
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil**  
 45000000 Bauarbeiten

- II.1.3) Art des Auftrags**  
 Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung**  
 Schadstoffsanierung  
 Astbestbrandschutzklappen
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert**
- II.1.6) Angaben zu den Losen**  
 Aufteilung des Auftrags in Lose:  
 nein
- II.2) Beschreibung**
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**  
 45262660 Asbestbeseitigungsarbeiten
- II.2.3) Erfüllungsort**  
 NUTS-Code: DEA15  
 Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
 Hauptort der Ausführung:  
 Schulzentrum Rheindahlen  
 Geusenstraße 29  
 41179 Mönchengladbach
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**  
 Ausbau und Entsorgung asbestbelasteter Brandschutzklappen und Brandschutzmörtel, sowie KMF an den angeschlossenen Lüftungskanälen im begrenzten Umfang.
- II.2.5) Zuschlagskriterien**  
 Die nachstehenden Kriterien  
 Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert**
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
 Beginn: 22/03/2021  
 Ende: 31/05/2022  
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja
- II.2.11) Angaben zu Optionen**  
 Optionen: nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben**

### **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

- III.1) Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**  
 Auflistung und kurze Beschreibung Bedingungen:  
 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind
- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
  - Sachkunde TRGS 519, TRGS 521, TRGS 524 oder DGUV 101-004 oder BGR 128 6B
- Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind
- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben

- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

### **III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

- Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
  - Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

### **III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

- Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

### **Abschnitt IV: Verfahren**

- IV.1) Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart**  
 Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**  
 Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein
- IV.2) Verwaltungsverfahren**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**  
 Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2020/S 027-060413
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**  
 Tag: 18/01/2021  
 Ortszeit: 11:00
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**  
 Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots**  
 Das Angebot muss gültig bleiben bis: 19/03/2021

**IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**  
Tag: 18/01/2021  
Ortszeit: 11:00  
Ort:  
Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform  
<https://www.vmp-rheinland.de>  
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:  
Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen

#### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

- VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.3) Zusätzliche Angaben**  
Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.  
Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurück gewiesen werden.  
Fristende für Bieterfragen:  
11.01.2021  
Bekanntmachungs-ID:  
CXPTYD0YTB7
- VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**  
Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland Postanschrift: Zeughausstraße 2-10  
Ort: Köln  
Postleitzahl: 50667  
Land: Deutschland
- VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
16/12/2020

### **Auftragsbekanntmachung Bauauftrag**

**Rechtsgrundlage:**  
Richtlinie 2014/24/EU

#### **Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

- I.1) Name und Adressen**  
Offizielle Bezeichnung: Stadt Mönchengladbach, Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –  
Postanschrift: Markt 11  
Ort: Mönchengladbach  
NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Keisfreie Stadt  
Postleitzahl: 41236  
Land: Deutschland  
E-Mail:  
zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de  
**Internet-Adresse(n):**  
Hauptadresse:  
[www.moenchengladbach.de](http://www.moenchengladbach.de)

- I.3) Kommunikation**  
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0YTB7/documents>  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen  
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0YTB7>
- I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**  
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) Haupttätigkeit(en)**  
Allgemeine öffentliche Verwaltung

#### **Abschnitt II: Gegenstand**

- II.1) Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**  
Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium,  
Rheydter Str. 65,  
Mönchengladbach  
Brandschutzertüchtigung sowie diverse bauliche und Nutzungsänderungen – Trockenbau, Abhangdecken  
Referenznummer der Bekanntmachung: GMMG-2020-204
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil**  
45000000 Bauarbeiten
- II.1.3) Art des Auftrags**  
Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung**  
Trockenbau, Abhangdecken
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert**
- II.1.6) Angaben zu den Losen**  
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**  
45421146 Einbau von abgehängten Decken
- II.2.3) Erfüllungsort**  
NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Hauptort der Ausführung:  
Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium  
Rheydter Straße 65  
41065 Mönchengladbach
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**  
Erneuerung der Abhangdecken zur Brandschutzertüchtigung und Verbesserung der Raumakustik.
- II.2.5) Zuschlagskriterien**  
Die nachstehenden Kriterien  
Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert**
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
Beginn: 08/02/2021  
Ende: 21/12/2022  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

#### **II.2.11) Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

#### **II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen**

#### **II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

#### **II.2.14) Zusätzliche Angaben**

#### **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

##### **III.1) Teilnahmebedingungen**

##### **III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung Bedingungen:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

##### **III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

##### **III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

## **Abschnitt IV: Verfahren**

### **IV.1) Beschreibung**

#### **IV.1.1) Verfahrensart**

Offenes Verfahren

#### **IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

#### **IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

### **IV.2) Verwaltungsangaben**

#### **IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2020/S 027-060412

#### **IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 19/01/2021

Ortszeit: 10:30

#### **IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

#### **IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

#### **IV.2.6) Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 20/03/2021

#### **IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 19/01/2021

Ortszeit: 10:30

Ort:

Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform

<https://www.vmp-rheinland.de>

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen

## **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

### **VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

### **VI.3) Zusätzliche Angaben**

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen:

10.01.2021

Bekanntmachungs-ID:

CXPTYD0YTBP

### **VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

#### **VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland Postanschrift:

Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

### **VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

16/12/2020

## **Auftragsbekanntmachung**

Aktenzeichen:

37-420

Vergabe-Nr.: 37-2020-010

Bezeichnung des Verfahrens:

Beschaffung von Einsatzleitwagen ELW 1

#### **1. Art der Vergabe**

Offenes Verfahren nach § 15 VgV

#### **2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle**

Bezeichnung:

Fachbereich Organisation und IT

Postanschrift:

Wilhelm-Strauß-Str. 50-52,

41236 Mönchengladbach

E-Mail-Adresse:

zentrale-dienste@

moenchengladbach.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

DE 120 449 170

#### **3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle**

Bezeichnung:

Stadt Mönchengladbach -

Fachbereich Feuerwehr

Postanschrift:

Stockholtweg 132,

41238 Mönchengladbach

E-Mail-Adresse:

ausschreibung-feuerwehr@

moenchengladbach.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

DE 120 499 170

#### **4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind**

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

#### **5. Form der Angebote**

Zugelassen ist die Abgabe elektronischer Angebote ausschließlich unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de).

#### **6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung**

Lieferung von 4 Einsatzleitwagen

ELW 1

#### **7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Los 1 - Fahrgestell

Los 2 - Auf- und Ausbau

Los 3 - Digitalfunk

#### **8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

### **9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

bis zum 4. Quartal 2021

### **10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

- Adresse zum elektronischen Abruf: [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen.

### **11. Ablauf der Angebotsfrist**

20.01.2021, 12:00 Uhr

### **12. Ablauf der Bindefrist**

30.04.2021

### **13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen**

./.

### **14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Gemäß Vergabeunterlagen

### **15. Angabe der Eignungskriterien und der mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen zur Beurteilung der Eignung**

#### **Eignungskriterien zur**

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Angabe der Unterlagen:

- Eigenerklärung über gewerberechtliche Voraussetzungen.

- wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit.

Angabe der Unterlagen:

- Eigenerklärung zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten der vom Finanzamt erhobenen Steuern, sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft.

- technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit.

Angabe der Unterlagen:

- Liste der wesentlichen in den letzten 3 Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Wertes, des Zeitraums der Leistungserbringung und des Auftraggebers

- Angabe der technischen Fachkräfte oder technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen.

- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal zu Los 2

(Nachweis „Fachmonteur für Digitalfunk in Fahrzeugen (TÜV) oder vergleichbar).

- Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 521)

#### 16. Angabe der Zuschlagskriterien

Los 1 - Fahrgestell:

Preis	60%
techn. Wert	10%
Service	25%
Umwelt	5%

Bewertung gemäß Beschreibung beigefügter Wertungsmatrix, Anlage 4.

Los 2 - Auf-/Ausbau:

Preis	60%
techn. Wert	20%
Service	20%

Bewertung gemäß Beschreibung beigefügter Wertungsmatrix, Anlage 5.

Los 3 - Digitalfunk:

Preis	100%
-------	------

#### 17. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

#### 18. Sonstiges

- Eigenerklärung über Mindestlohn (Formular 522)

## Auftragsbekanntmachung

Aktenzeichen:

37-420

Vergabe-Nr.: 37-2020-011

Bezeichnung des Verfahrens:

Beschaffung von drei Gerätewagen

Rettungsdienst (GW-RettD)

#### 1. Art der Vergabe

Offenes Verfahren nach § 15 VgV

#### 2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung:

Fachbereich Organisation und IT

Postanschrift:

Wilhelm-Strauß-Str. 50-52,

41236 Mönchengladbach

E-Mail-Adresse:

zentrale-dienste@

moenchengladbach.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

DE 120 449 170

#### 3. Bezeichnung der den Zuschlag ermittelnden Stelle

Bezeichnung:

Stadt Mönchengladbach -

Fachbereich Feuerwehr

Postanschrift:

Stockholtweg 132,

41238 Mönchengladbach

E-Mail-Adresse:

ausschreibung-feuerwehr@

moenchengladbach.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

DE 120 499 170

#### 4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

#### 5. Form der Angebote

Zugelassen ist die Abgabe

- elektronischer Angebote ausschließlich unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de).

#### 6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Lieferung von drei Gerätewagen

Rettungsdienst (GW-RettD).

#### 7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Los 1 - Fahrgestell, Auf- und Ausbau

Los 2 - Digitalfunk

#### 8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

#### 9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

bis zum IV. Quartal 2021

#### 10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeich-

nung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

- Adresse zum elektronischen Abruf: [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen.

#### 11. Ablauf der Angebotsfrist

20.01.2021, 12:00 Uhr

#### 12. Ablauf der Bindefrist

30.04.2021

#### 13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen

./.

#### 14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Gemäß Vergabeunterlagen

#### 15. Angabe der Eignungskriterien und der mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen zur Beurteilung der Eignung

Eignungskriterien zur

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Angabe der Unterlagen:

- Eigenerklärung über gewerberechtliche Voraussetzungen.
- wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit.

Angabe der Unterlagen:

- Eigenerklärung zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten der vom Finanzamt erhobenen Steuern, sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft.

- technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit.

Angabe der Unterlagen:

- Liste der wesentlichen in den letzten 3 Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Wertes, des Zeitraums der Leistungserbringung und des Auftraggebers
- Angabe der technischen Fachkräfte oder technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen.
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal zu Los 2 (Nachweis „Fachmonteur für Digitalfunk in Fahrzeugen (TÜV) oder vergleichbar).

- Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 521)



<b>16. Angabe der Zuschlagskriterien</b>	
Los 1 - Fahrgestell, Auf- und Ausbau:	
Preis	75%
techn. Wert	10%
Service	10%
Umwelt	5%

Bewertung gemäß Beschreibung beigefügter Wertungsmatrix, Anlage 3.

Los 2 - Digitalfunk:	
Preis	100%

**17. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben**

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

- 18. Sonstiges**
- Eigenerklärung über Mindestlohn (Formular 522)

**Auftragsbekanntmachung**

Aktenzeichen:  
37-420  
Vergabe-Nr.: 37-2020-012  
Bezeichnung des Verfahrens:  
Beschaffung von zwei Rettungswagen (RTW)

- 1. Art der Vergabe**  
Offenes Verfahren nach § 15 VgV
- 2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle**  
Bezeichnung:  
Fachbereich Organisation und IT  
Postanschrift:  
Wilhelm-Strauß-Str. 50-52,  
41236 Mönchengladbach  
E-Mail-Adresse:  
zentrale-dienste@moenchengladbach.de  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:  
DE 120 449 170

- 3. Bezeichnung der den Zuschlag ermittelnden Stelle**  
Bezeichnung:  
Stadt Mönchengladbach -  
Fachbereich Feuerwehr  
Postanschrift:  
Stockholtweg 132,  
41238 Mönchengladbach  
E-Mail-Adresse:  
ausschreibung-feuerwehr@moenchengladbach.de  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:  
DE 120 499 170

- 4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind**  
Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

- 5. Form der Angebote**  
Zugelassen ist die Abgabe  
- elektronischer Angebote  
ausschließlich unter  
www.evergabe.nrw.de.

- 6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung**  
Lieferung von zwei Rettungswagen (RTW).

- 7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**  
Los 1 - Fahrgestell  
Los 2 - Auf- und Ausbau  
Los 3 - Fahrtrage  
Los 4 - Beatmungsgerät  
Los 5 - Digitalfunk

- 8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten**  
Es sind keine Nebenangebote zugelassen.

- 9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**  
bis zum IV. Quartal 2021

- 10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**  
- Adresse zum elektronischen Abruf:  
www.evergabe.nrw.de

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen.

- 11. Ablauf der Angebotsfrist**  
21.01.2021, 14:00 Uhr

- 12. Ablauf der Bindefrist**  
30.04.2021

- 13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen**  
./.

- 14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**  
Gemäß Vergabeunterlagen

- 15. Angabe der Eignungskriterien und der mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen zur Beurteilung der Eignung**

**Eignungskriterien zur**

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
- Angabe der Unterlagen:
- Eigenerklärung über gewerberechtliche Voraussetzungen.
  - wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit.

Angabe der Unterlagen:

- Eigenerklärung zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten der vom Finanzamt und der nicht vom Finanzamt erhobenen Steuern, sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft.

- technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit.

Angabe der Unterlagen:

- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal zu Los 2 (Nachweis „Fachmonteur für Digitalfunk in Fahrzeugen (TÜV) oder vergleichbar).
- Referenzliste Kofferneubauten (Deutschland) zu Los 2 gem. Vergabeunterlagen
- Referenzliste Kofferrumsetzungen zu Los 2 gem. Vergabeunterlagen
- Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 521)

**16. Angabe der Zuschlagskriterien**

Los 1 - Fahrgestell	
Preis	60%
techn. Wert	10%
Service	25%
Umwelt	5%

Bewertung gemäß Beschreibung beigefügter Wertungsmatrix, Anlage 4.

Los 2 - Auf- und Ausbau	
Preis	60%
techn. Wert	20%
Service	20%

Bewertung gemäß Beschreibung beigefügter Wertungsmatrix, Anlage 5.

Los 3 - Fahrtrage:	
Preis	100%

Los 4 - Beatmungsgerät:	
Preis	100%

Los 5 - Digitalfunk:	
Preis	100%

## 17. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

## 18. Sonstiges

- Am so g. „LKW-Kartell“ beteiligte Bieter oder ggf. deren Lieferanten haben eine Bietererklärung zur Zusicherung bzw. zur Wiederherstellung der Zuverlässigkeit beizufügen (Selbstreinigung, § 125 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, GWB). Sofern diese bereits vorliegt, kann auf eine erneute Vorlage verzichtet werden.

GMMG-2020-198: Fenstersanierung  
Am Torfbend 17  
VO: VOB/A Vergabeart: Ex ante  
Veröffentlichung  
(Binnenmarktrelevanz)

### Bekanntmachung

#### Angaben zum Auftraggeber

Bezeichnung  
Stadt Mönchengladbach, Dezernat Planen,  
Bauen, Mobilität, Umwelt - VI/V -  
Postanschrift  
Markt 11  
Ort  
41236 Mönchengladbach  
Telefon  
02161/258014  
Fax  
02161/258020  
E-Mail  
zentrale-vergabestelle-dezernatVI@  
moenchengladbach.de

#### Art und Umfang der Leistung

Das Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG) beabsichtigt, für das Vorhaben - Fenstersanierung Am Torfbend 17-Bauleistungen zu beauftragen. Vergaben mit geschätztem Auftragsvolumen von netto ca. 5.000 EUR bis 750.000 EUR werden

freihändig vergeben bzw. beschränkt ausgeschrieben.

Hierbei handelt es sich voraussichtlich um:

Betroffene Gewerke ausführlich auflisten:  
KG 338 Sonnenschutz  
KG 334 Fenstersanierung  
KG 392 Gerüstarbeiten

Interessierte Fachfirmen werden gebeten, ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 31.12.2021 an die

Stadt Mönchengladbach  
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt  
- VI / V - Vergabestelle  
Rathaus Rheydt, Eingang G, EG, Zi. 131  
Markt 11  
41236 Mönchengladbach

oder an die E-Mail-Anschrift  
Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@  
moenchengladbach.de

zu übersenden.

#### Haupterfüllungsort

Postanschrift  
Am Torfbend 17  
Ort  
41238 Mönchengladbach

#### Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXPTYD0YTH1

GMMG-2020-199: Fenstersanierung  
Bäumchesweg  
VO: VOB/A Vergabeart: Ex ante  
Veröffentlichung  
(Binnenmarktrelevanz)

### Bekanntmachung

#### Angaben zum Auftraggeber

Bezeichnung  
Stadt Mönchengladbach, Dezernat Planen,  
Bauen, Mobilität, Umwelt - VI/V -  
Postanschrift  
Markt 11  
Ort  
41236 Mönchengladbach  
Telefon  
02161/258014  
Fax  
02161/258020  
E-Mail  
zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moen-  
chengladbach.de

#### Art und Umfang der Leistung

Das Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG) beabsichtigt, für das Vorhaben - Fenstersanierung Bäumchesweg 106- Bauleistungen zu beauftragen. Vergaben mit geschätztem Auftragsvolumen von netto ca. 5.000 EUR bis 750.000 EUR werden freihändig vergeben bzw. beschränkt ausgeschrieben.

Hierbei handelt es sich voraussichtlich um:

Betroffene Gewerke ausführlich auflisten  
KG 334 Fenstersanierung  
KG 338 Sonnenschutz  
KG 392 Gerüstarbeiten  
KG 394 Rückbauarbeiten Schadstoffe  
(Schadstoffsanierung)

Interessierte Fachfirmen werden gebeten, ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 31.12.2021 an die

Stadt Mönchengladbach  
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt  
- VI / V - Vergabestelle Rathaus Rheydt,  
Eingang G, EG, Zi. 131  
Markt 11  
41236 Mönchengladbach

oder an die E-Mail-Anschrift  
Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@  
moenchengladbach.de

zu übersenden.

#### Haupterfüllungsort

Postanschrift  
Bäumchesweg 106  
Ort  
41239 Mönchengladbach

#### Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXPTYD0YTH2

GMMG-2020-200: Fenstersanierung  
Stadtwaldstraße 293  
VO: VOB/A Vergabeart: Ex ante  
Veröffentlichung  
(Binnenmarktrelevanz)

### Bekanntmachung

#### Angaben zum Auftraggeber

Bezeichnung  
Stadt Mönchengladbach, Dezernat Planen,  
Bauen, Mobilität, Umwelt - VI/V -  
Postanschrift  
Markt 11  
Ort  
41236 Mönchengladbach  
Telefon  
02161/258014  
Fax  
02161/258020  
E-Mail  
zentrale-vergabestelle-dezernatVI@  
moenchengladbach.de

#### Art und Umfang der Leistung

Das Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG) beabsichtigt, für das Vorhaben - Fenstersanierung Stadtwaldstraße 293- Bauleistungen zu beauftragen. Vergaben mit geschätztem Auftragsvolumen von netto ca. 5.000 EUR bis 750.000 EUR werden freihändig vergeben bzw. beschränkt ausgeschrieben.

Hierbei handelt es sich voraussichtlich um:

Betroffene Gewerke ausführlich auflisten  
KG 334 Fenstersanierung  
KG 392 Gerüstarbeiten

Interessierte Fachfirmen werden gebeten, ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 31.12.2021 an die Stadt Mönchengladbach Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt - VI / V - Vergabestelle Rathaus Rheydt, Eingang G, EG, Zi. 131 Markt 11 41236 Mönchengladbach

oder an die E-Mail-Anschrift Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de zu übersenden.

**Haupterfüllungsort**  
Postanschrift  
Stadtwaldstraße 293  
Ort  
41179 Mönchengladbach

**Zusätzliche Angaben**  
Bekanntmachungs-ID: CXPTYD0YTHT

## Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 33  
– Ländliche Entwicklung, Bodenordnung –  
50667 Köln, 10.12.2020  
Zeughausstraße 2-10  
Telefon: 0221 / 147-2033

**Flurbereinigung Betgenhauser Feld**  
Az.: 33.45 -5 14 04-

### Ladung zur Offenlage und Anhörung über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

#### I. Ladung zur Offenlage der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Betgenhauser Feld liegen die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke vor.

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches und damit Grundlage für den Flurbereinigungsplan. Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten offen. Die Karten zur Wertermittlung können auch digital eingesehen werden unter: [https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/33\\_flurbereinigungsverfahren/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html)

Zur Erteilung von Auskünften über die vorgenommene Bewertung der Grundstücke (§ 32 FlurbG) stehen Bedienstete der Bezirksregierung Köln

**von Montag, den 25.01.  
bis Freitag, den 05.02.2021  
jeweils in der Zeit von  
8.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

**im Dienstgebäude der  
Bezirksregierung Köln  
Robert-Schuman-Straße 51,  
52066 Aachen  
(bitte beim Pförtner im Foyer melden)**

zur Verfügung.  
Im Hinblick auf die aktuellen coronabedingten Beschränkungen ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter oben angegebener Rufnummer erforderlich.

Beteiligte des Flurbereinigungsverfahrens sind gemäß § 10 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) die Teilnehmer, d. h. die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und die Nebenbeteiligten gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG.

Zu den Nebenbeteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zählen:

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
- Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

Die Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens erhalten u. a. den Flurstücksnachweis – Alter Bestand –. In diesem ist der Grundbesitz aufgeführt, den sie in das Flurbereinigungsverfahren einbringen. Hier sind die Ergebnisse der Wertermittlung nach Wertklassen und Wertverhältniszahl als Kennzahlen für Grundstücksqualität und Bodengüte nachgewiesen. Der Flurstücksnachweis – Alter Bestand – wird Bestandteil des Flurbereinigungsplanes. Die Nebenbeteiligten erhalten einen Nebenbeteiligtennachweis – Alter Bestand –,

der ihre Rechte an den zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Flurstücken beinhaltet.

#### II. Ladung zum Anhörungstermin zu den Wertermittlungsergebnissen

Der Anhörungstermin dient der Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse. In diesem Termin können Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Termin nur allgemeine Erläuterungen zu der im o. g. Flurbereinigungsverfahren durchgeführten Bewertung und keine Auskünfte über die Bewertung der einzelnen Grundstücke gegeben werden (hierfür ist die unter I. aufgeführte Offenlage vorgesehen).

Der Anhörungstermin findet unter Beachtung der aktuellen Coronaschutzverordnung zu der folgenden Zeit statt:

**Donnerstag, den 11.02.2021  
um 10.00 Uhr**

**im Dienstgebäude der  
Bezirksregierung Köln  
Robert-Schuman-Straße 51,  
52066 Aachen  
(bitte beim Pförtner im Foyer melden)**

Für die Teilnahme am Anhörungstermin ist eine vorherige telefonische Anmeldung erforderlich, da die Teilnehmerzahl aufgrund der vorbenannten Verordnung begrenzt ist. Sollte die maximal zulässige Personenanzahl zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits erreicht sein, wird den Beteiligten um 14.00 Uhr desselben Tages am selben Ort Gelegenheit zur Anhörung gegeben. Sollten Beteiligte Ihre Einwendungen nicht im Anhörungstermin vorbringen wollen, so können sie diese bis spätestens 14 Tage nach dem o. g. Anhörungstermin schriftlich der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln, unter Angabe des o. g. Aktenzeichens und ihrer ONr. mitteilen. Allgemeine Erläuterungen zu dem im Flurbereinigungsverfahren durchgeführten Bewertungsverfahren können die Beteiligten dem Begleitschreiben entnehmen, das sie per Post erhalten.

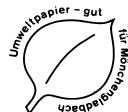
**Beteiligte, die mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden sind, brauchen diesen Anhörungstermin nicht wahrzunehmen.**

Die den Beteiligten übersandten Auszüge und Nachweise sind zu den vorgenannten Terminen mitzubringen.

#### Allgemeine Hinweise

##### 1. Vertretung durch eine bevollmächtigte Person

Aus verwaltungsvereinfachenden Gründen und um die Anzahl der Ansprechpartner zu verringern, werden alle Miteigentümer an gemeinschaftlichem Grundbesitz (auch die von der Flurbereinigungsbehörde ermittelten Erben)



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach  
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:  
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2563. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Organisation und IT zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fachbereich Organisation und IT nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

aufgefordert, eine **gemeinsame bevollmächtigte Person** zu bestellen, soweit dies noch nicht geschehen ist.

Hierzu ist eine schriftliche **Vollmacht** mit beglaubigter Unterschrift vorzulegen. Die Beglaubigung kann von jeder dienstsiegelführenden Stelle vorgenommen werden (z. B. Stadt- oder Gemeindeverwaltung). Die Beglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG gebührenfrei (außer bei Notaren).

Vollmachtsvordrucke können die Beteiligten bei der Bezirksregierung Köln, – Dezernat 33 –, 50606 Köln, anfordern oder auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/form\\_vollmacht.pdf](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/form_vollmacht.pdf) abrufen.

Die Bevollmächtigung schließt eine Teilnahme der einzelnen Miteigentümer an Terminen im Flurbereinigungsverfahren nicht aus.

Sollten Beteiligte an der Wahrnehmung der Termine zu Ziffern I. und II. verhindert sein, können sie sich an diesen Tagen durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke (**Tagesvollmacht**) können bei der Bezirksregierung Köln – Dezernat 33 –, 50606 Köln, angefordert werden. Zur notwendigen Beglaubigung siehe oben.

## 2. Kostenerstattung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Kosten erstattet werden können, die den Beteiligten durch die Wahrnehmung der Termine entstehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Pils, RVR'in  
Bezirksregierung Köln,  
Zeughausstraße 2 – 10, 50667 Köln

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter:  
[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/33\\_flurbereinigungsverfahren/betgenhauser\\_feld/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/betgenhauser_feld/index.html)

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf)

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.